Das braucht der Hausbesitzer:

Baueinrichtungen von **langer Lebensdauer**, großer Leistung, **lohnend** in der Anschaffung und **zeitgemäß im Betrieb**. So gewinnt man Dauermieter.

Daran freut sich die Hausfrau:

an formschönen, sauberen Geräten, die **bequem** und **sicher, vielseitig** und **wirtschaftlich** arbeiten. Zeit und Kraft sind auch ihr Geld wert.

Also wählt der Architekt heute

als Treuhänder beider für alle Haushalt-Wärmezwecke

Moderne, preiswerte Gasgeräte

GAS zum Kochen millionenfach bewährt, rasch, sauber, billig, für jede Kochmethode und jede Beanspruchung

GAS für Heißwasser jederzeit jede beliebige Menge springfrisch und billig für Küche, Waschküche und Bad

GAS zum Kühlen ermöglicht erstklassige Nahrungsmittelpflege und wirkliche Verbesserung der Lebenshaltung

GAS zum Heizen jeder Raum wird rasch, zuverlässig, wirtschaftlich und ohne Mühe beheizt und — gelüftet

GAS zur Wäsche leichte Wascharbeit, verläßliche Waschkessel und Waschmaschinen, Trocken- und Bügelgeräte

Wer modern baut, prüft jede Möglichkeit der Gasverwendung

Das Gaswerk hilft Bauherren und Architekten planen

Besuchen Sie die Gemeinschaftsschau des deutschen Gasfaches in Frankfurt/Main, Siedlungsausstellung, Halle IV, Erdgeschoß, Stand 619 und 620

Zentrale für Gas- und Wasserverwendung e. V., Berlin W 30, Geisbergstr. 3/6

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik · Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Heft 35 72. Jahr 31. August 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Der Wettbewerb für das Stadttheater in Oppeln

Bedeutung und Aufgabe der Grenzlandtheater

Daß es staatspolitisch leichtfertig ist und den Zugriff des Gegners herausfordert, Grenzland gering zu bewerten, hat das Vorkriegsdeutschland nicht gewußt und auch das Nachkriegsdeutschland nicht wissen wollen. Aber die Erkenntnisse, die im deutschen Volk gereift sind, haben sich in diesen Jahren der Wandlung und der Erneuerung in die grenzpolitische Tat umgesetzt. Die Grenzlande sollen nicht länger durch ihre Schwäche die Nachbarstaaten zur friedlichen oder kriegerischen Durchdringung einladen.

Wie den andern Grenzmarken ist auch Oberschlesien inzwischen Hilfe zuteil geworden. Es hat teilgenommen an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg. Die Entwicklung hat nicht nur Tausende neuer Arbeitsplätze geschaffen, sondern sie hat gleichzeitig dazu beigetragen, die Grenzen zu sichern, indem sie die Kraft gibt, das eigene Volkstum jenseits der Grenze zu schützen und die Möglichkeit in sich trägt, Verbindungen zur Kultur der angrenzenden Völker herzustellen. Und je mehr Güter eines Volkes im Grenzraum versammelt sind, desto eifriger werden die Grenzen im Augenblick der Gefahr verteidigt werden. Denn die Stärke eines Landes beruht nicht nur auf Befestigungen und Waffen, sondern auch in seiner Wirtschaft und Kultur.

Aus einem Lande, in dem man nichts zu verlieren hat, wird man ohne Bedenken fortgehen, dort aber, wo eine gefestigte Kultur herrscht, wird man ausharren und Widerstand leisten. Hieran müssen wir uns erinnern, wenn wir die Bedeutung ermessen wollen, die den neuen nationalsozialistischen Grenzlandtheatern als Pflegestätten deutscher Kultur zukommt. Als Auftakt einer Reihe von Neuplanungen konnte das Stadttheater von Zittau (Entwurf Alker, München, und Hopp, Dresden), bereits im Jahre 1937 seiner Bestimmung übergeben werden. Als jüngstes Glied dieser Kette liegt nunmehr das Stadttheater von Oppeln im Entwurf vor.

Der Wettbewerb

Zur Erlangung von geeigneten Vorentwürfen hatte der Oberbürgermeister von Oppeln am 20. Mai dieses Jahres einen zum 1. Juli befristeten Wettbewerb unter den in Schlesien ansässigen

Erster Preis: Baurat Dipl.-Ing. W. Bartmann, Breslau

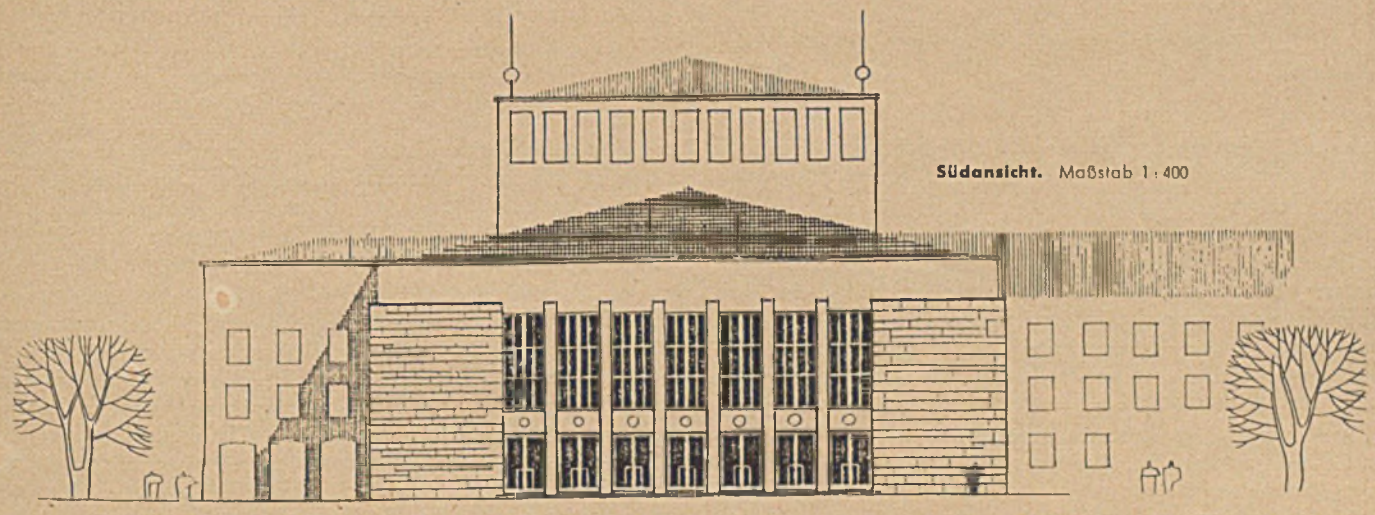

Südansicht. Maßstab 1 : 400

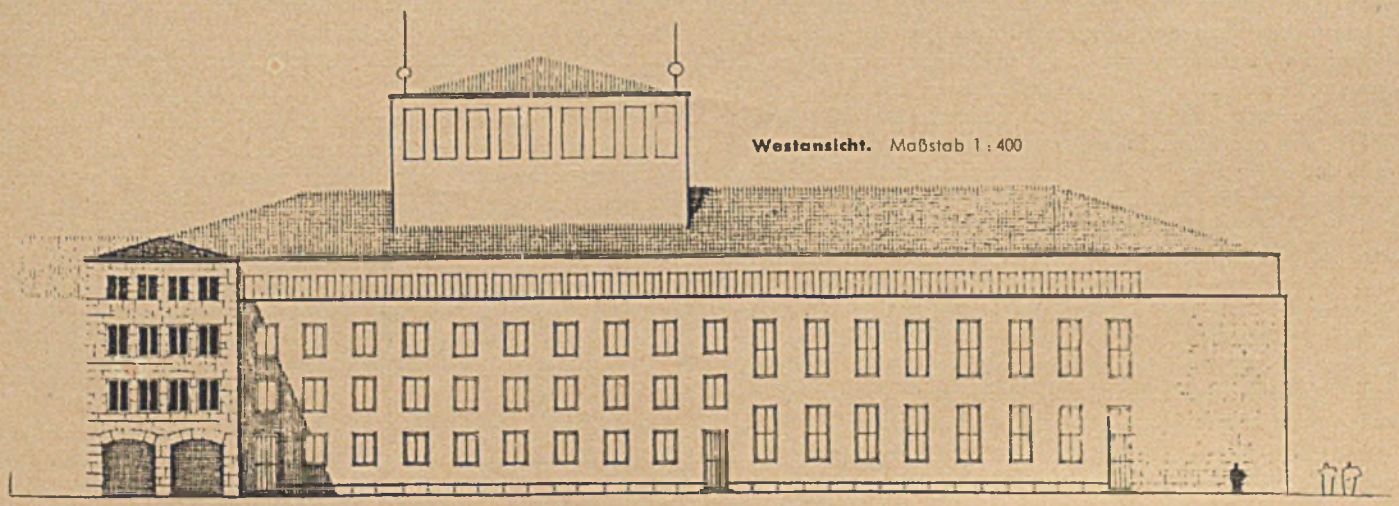

Westansicht. Maßstab 1 : 400

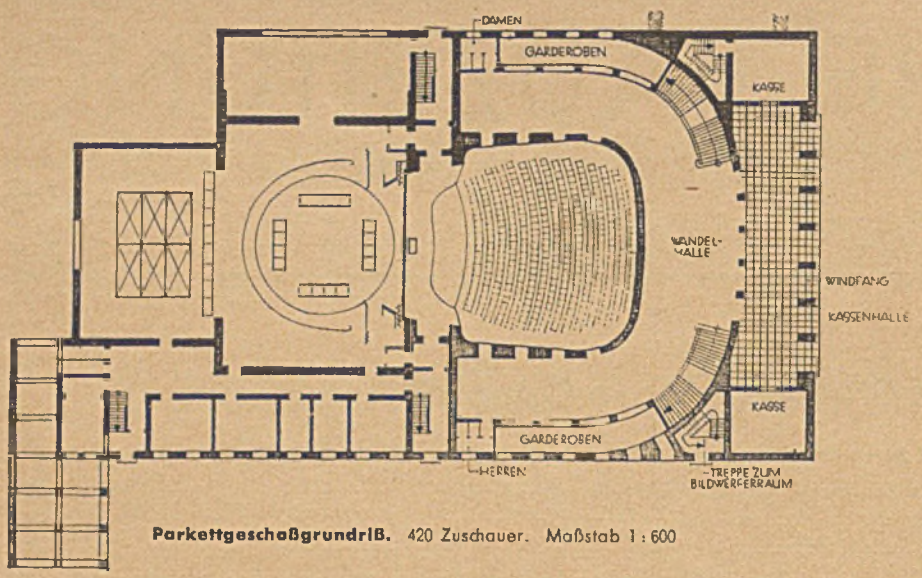

Parkettgeschoßgrundriß. 420 Zuschauer. Maßstab 1 : 600

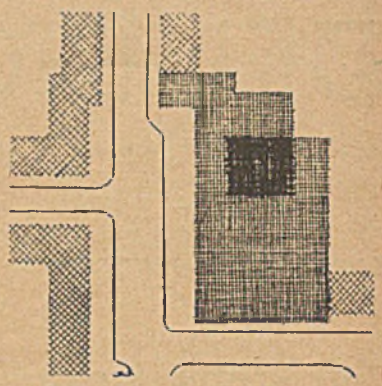

Lageplan. Norden ist oben. Maßstab 1 : 2000

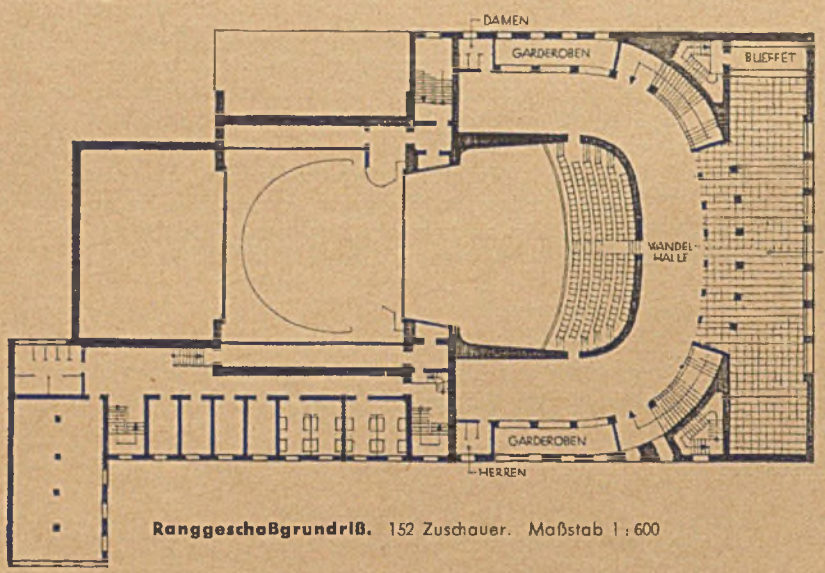

Ranggeschoßgrundriß. 152 Zuschauer. Maßstab 1 : 600

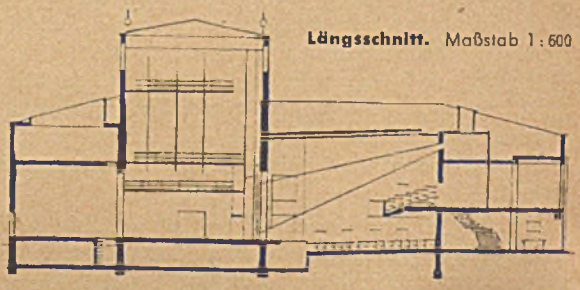

Längsschnitt. Maßstab 1 : 600

Urteil des Preisgerichts zum ersten Preis:

Der Entwurf stellt eine städtebaulich glückliche Lösung dar. Der dem Theater vorgelagerte Platz ist durch die Einschnürung an der Südseite räumlich gut gefaßt. Der Grundriß weist bei größter Klarheit besonders gestalterisch Vorzüge auf. Die Verbindung des Parketts mit dem Ranggeschoß durch die beiden freiliegenden geschwungenen Treppen verspricht eine reizvolle Wirkung. Das Gebäude zeigt im Äußeren eine gute Haltung. Der Zuschauerraum, der im Grundriß eine gute Anlage hat, wirkt bedauerlicherweise wie ein Kino.

Zweiter Preis:

Die Unterlagen zum Entwurf des zweiten Preisträgers standen uns leider nicht zur Verfügung

bzw. gebürtigen Kammerarchitekten ausgeschrieben, aus dem wir hier eine Anzahl der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Arbeiten wiedergeben.

Den Ausschreibungsunterlagen waren Zeichnungen beigefügt, aus denen die Anordnung des Bühnenhauses ohne Änderung übernommen werden mußte, so daß die geforderte Entwurfsarbeit im wesentlichen auf die städtebauliche Einfügung in die Umgebung, auf die Gestaltung der Fassaden und des Zuschauerraums sowie die Lösung der technischen und Verkehrsprobleme beschränkt war. In dem Bauprogramm heißt es:

„Das Theater ist auf dem im anliegenden Lageplan schraffierten Gelände zu errichten. Das Haus muß im Innern bequeme und klare Verkehrsverhältnisse aufweisen, so daß Verkehrsstörungen vermieden werden. Zu- und Abgang des Publikums soll ohne Kreuzungen reibungslos und schnell erfolgen. Besonderer Wert ist auf die Vermeidung von Zugluftserscheinungen zu legen. Das Haus soll im Äußern wie im Innern einen einheitlichen und würdigen Eindruck machen. Es soll im ganzen etwa 500 Plätze erhalten, von denen ein Teil in einem Rang untergebracht werden soll. Jeder Platz muß völlig einwandfreie Sicht auf die Bühne einschließlich der Hinterbühne haben. Zu bearbeiten sind lediglich die Süd- und Westfassade. Die Einteilung des Bühnenhauses und der Nebenräume der Bühne soll nicht geändert werden. Es sind erforderlich im Zuschauerhaus: (1) eine Eingangshalle mit Windfängen und zwei Kassen mit Kassenschaltern, (2) Kleiderablage mindestens gemäß den polizeilichen Vorschriften, (3) Toiletten, (4) ein Foyer mit einem Büfett, (5) ein Kinovorführraum. Es wird angenommen, daß der Zuschauerraum nicht unterkellert wird. Die Heizung erfolgt durch Luftheizung."

Aus den „Allgemeinen Bedingungen" dürfte der Absatz (6) von allgemeinem Interesse sein, da es hierin wörtlich heißt: „Sofern der Wettbewerb eine Lösung bringt, die zur Verwirklichung geeignet ist und sofern die Stadt Oppeln demgemäß die Aufgabe verwirklichen will, wird sie dem Verfasser die weitere künstlerische Bearbeitung übertragen. Im übrigen behält sich die Stadt Oppeln das Recht vor, die ganze Aufgabe selbst zu bearbeiten."

Diese dehnbare Formulierung sowie die für die Ausarbeitung eines Theaterentwurfs außerordentlich knappe Terminsetzung, an der trotz mancher Einwendungen festgehalten wurde, dürften begreiflicherweise viele schlesische Architekten von der Beteiligung ferngehalten haben, wie aus der geringen Zahl von nur 26 Einsendungen geschlossen werden muß. Gleichfalls konnte unter diesen Umständen von vornherein nicht mit einer Höchstleistung gerechnet werden, zu der eine längere Zeit des Ausreifens erforderlich gewesen wäre. Es darf deshalb auch keineswegs verwundern, wenn in diesem Falle nicht die bei schlesischen Wettbewerben sonst gewohnte künstlerische Durchschnittshöhe erzielt wurde.

Vielleicht wäre es auch angesichts der kulturellen Bedeutung dieser Bauaufgabe, für die nur wenige Architekten über eigene Erfahrungen verfügen, angebracht gewesen, den Kreis der teilnahmeberechtigten Architekten nicht so eng zu begrenzen, wie es hier geschehen ist, sondern auf einige Nachbargaue auszudehnen. Das Gesamtergebnis würde bestimmt vielgestaltiger und erfreulicher ausgefallen sein. Trotzdem darf es nicht als entmutigend bezeichnet werden, da es in der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit einen Entwurf gezeitigt hat, der in seiner künstlerischen Haltung den Durchschnitt der übrigen Lösungen weit überragt.

Es ist Bartmann gelungen, eine für ein neuzeitliches Theater charakteristische und durchaus überzeugende Form zu finden, ohne — wie manche der übrigen Teilnehmer — an die Hof-

Dritter Preis: Stadtbaumeister Rudolf Hiller, Groß-Strehlitz

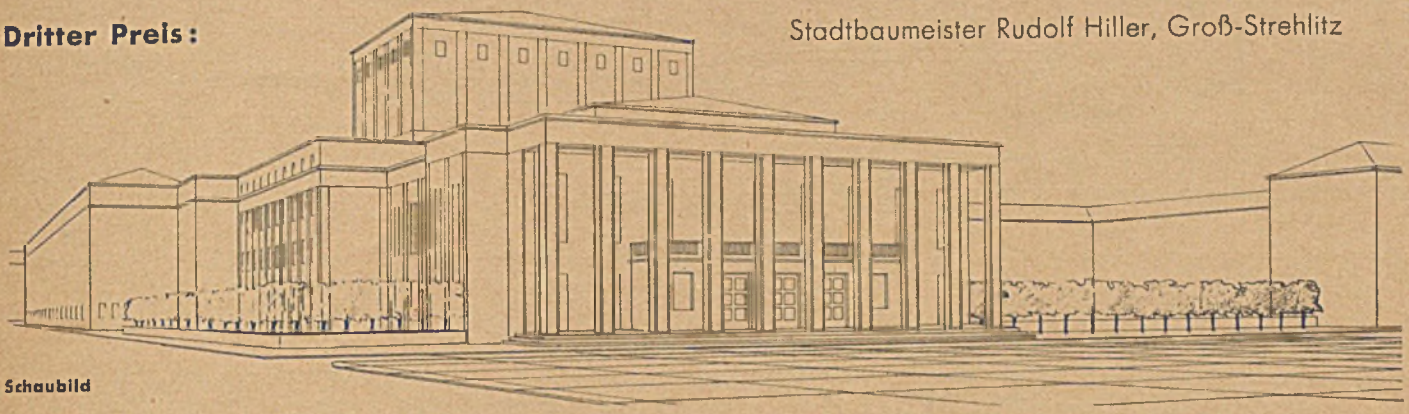

Schaubild

Urteil des Preisgerichts:

Die städtebauliche Lösung ist durch Bepflanzung versucht, aber baulich als nicht befriedigend anzusprechen. Der Grundriß ist erfreulich sauber, jedoch nicht in allem gelöst, z. B. ist die Möglichkeit des Zuganges zu den abfallenden Parkettreihen von den Umgängen aus nicht klargestellt. Die äußere Gestaltung ist gut, jedoch für diesen Bau zu pathetisch. Zu bemängeln ist auch die unnötige Zerrissenheit des Baukörpers. Die architektonische Haltung des Zuschauerraumes ist als erfreulich anzusprechen.

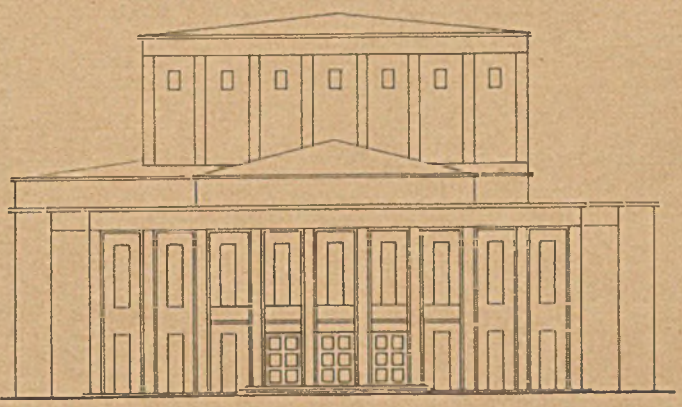

Südansicht

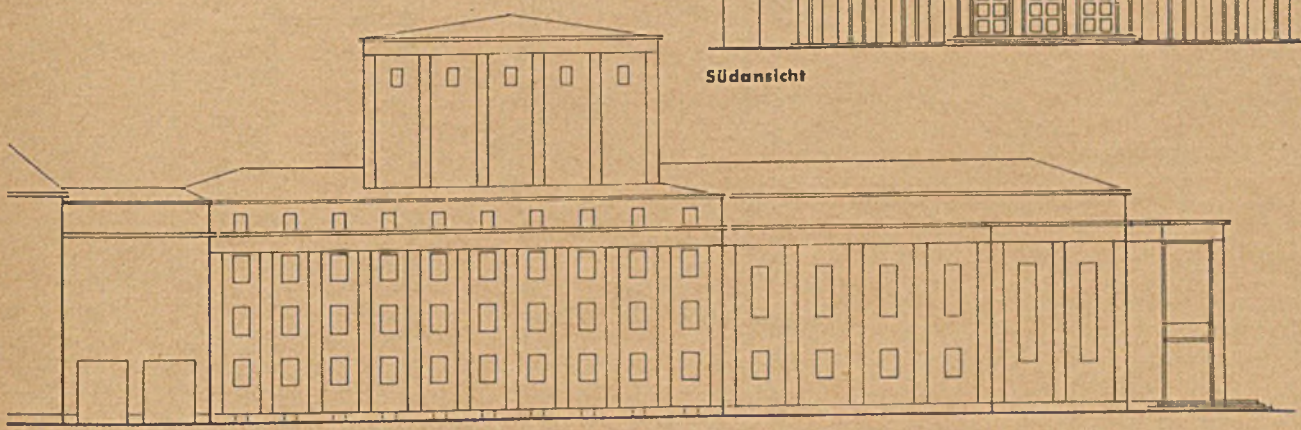

Westansicht

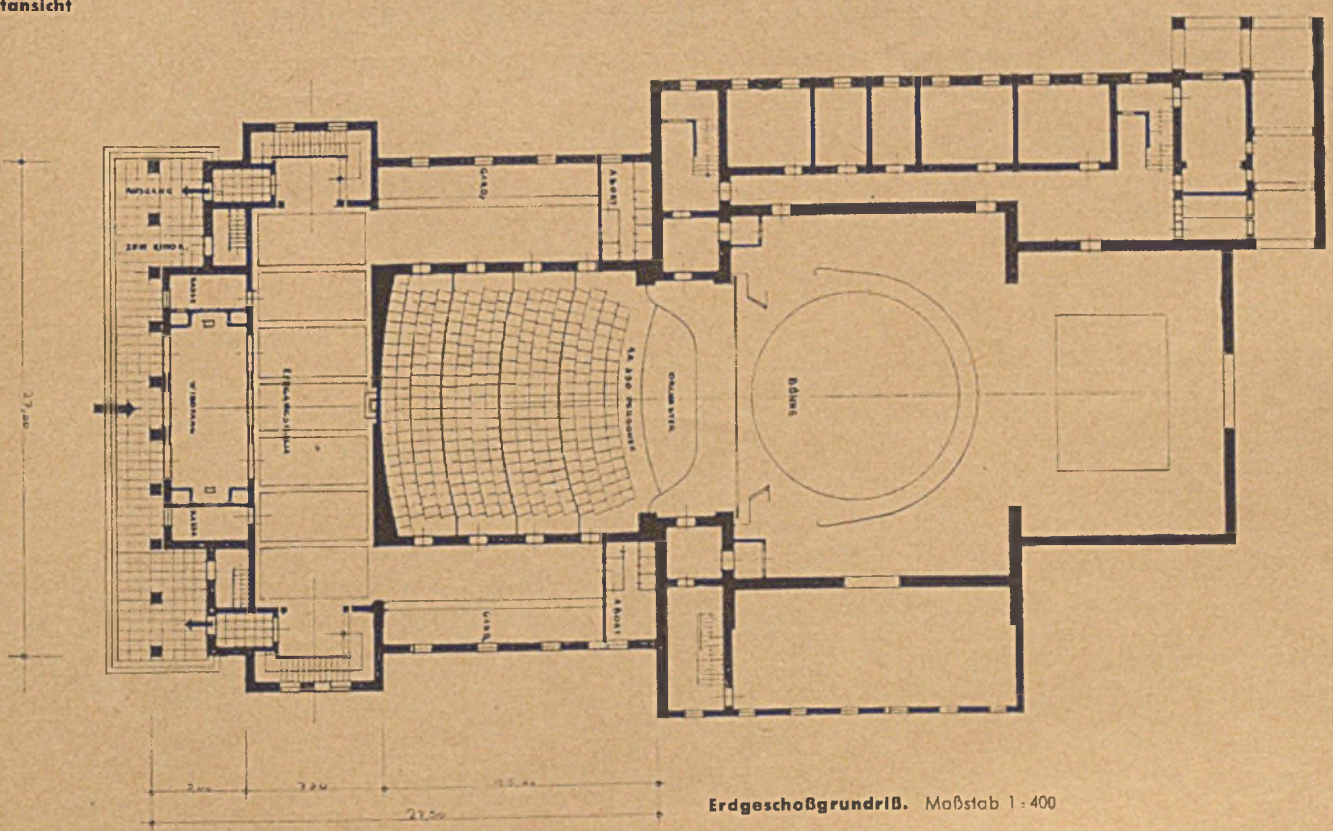

Erdgeschoßgrundriß. Maßstab 1 : 400

Erster Ankauf:
Architekten Erwin Grau, Breslau - Bischofswalde, und Friedrich Zahn, Breslau

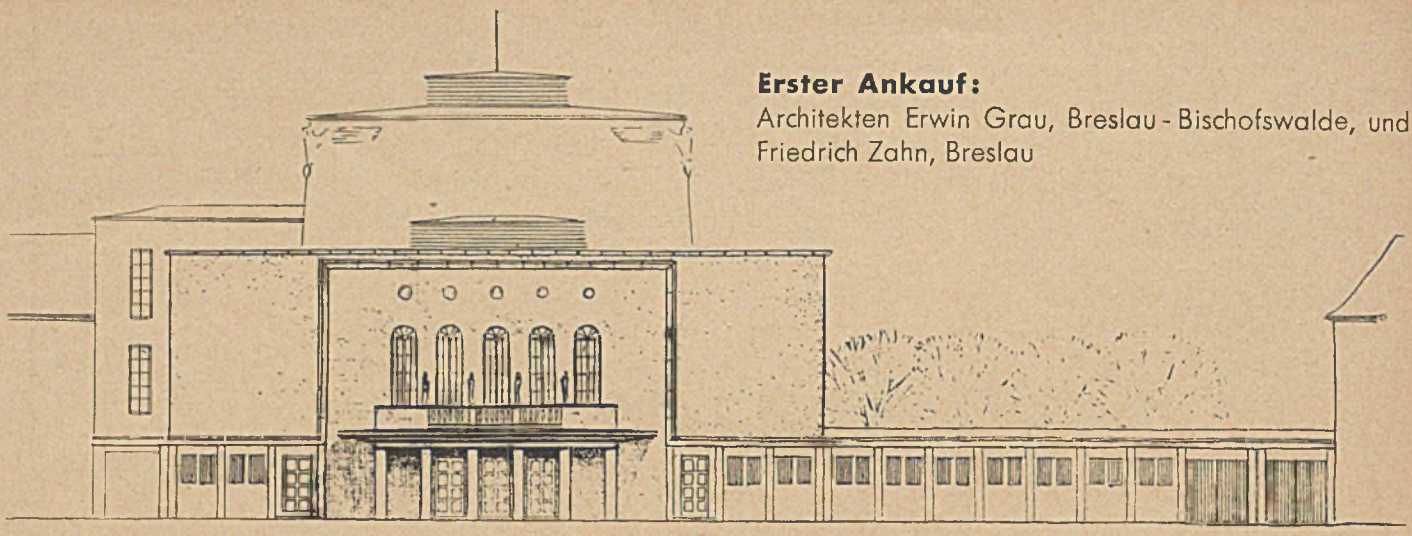

Südseite. Maßstab 1 : 400

Parkettgrundriß. Maßstab 1 : 400

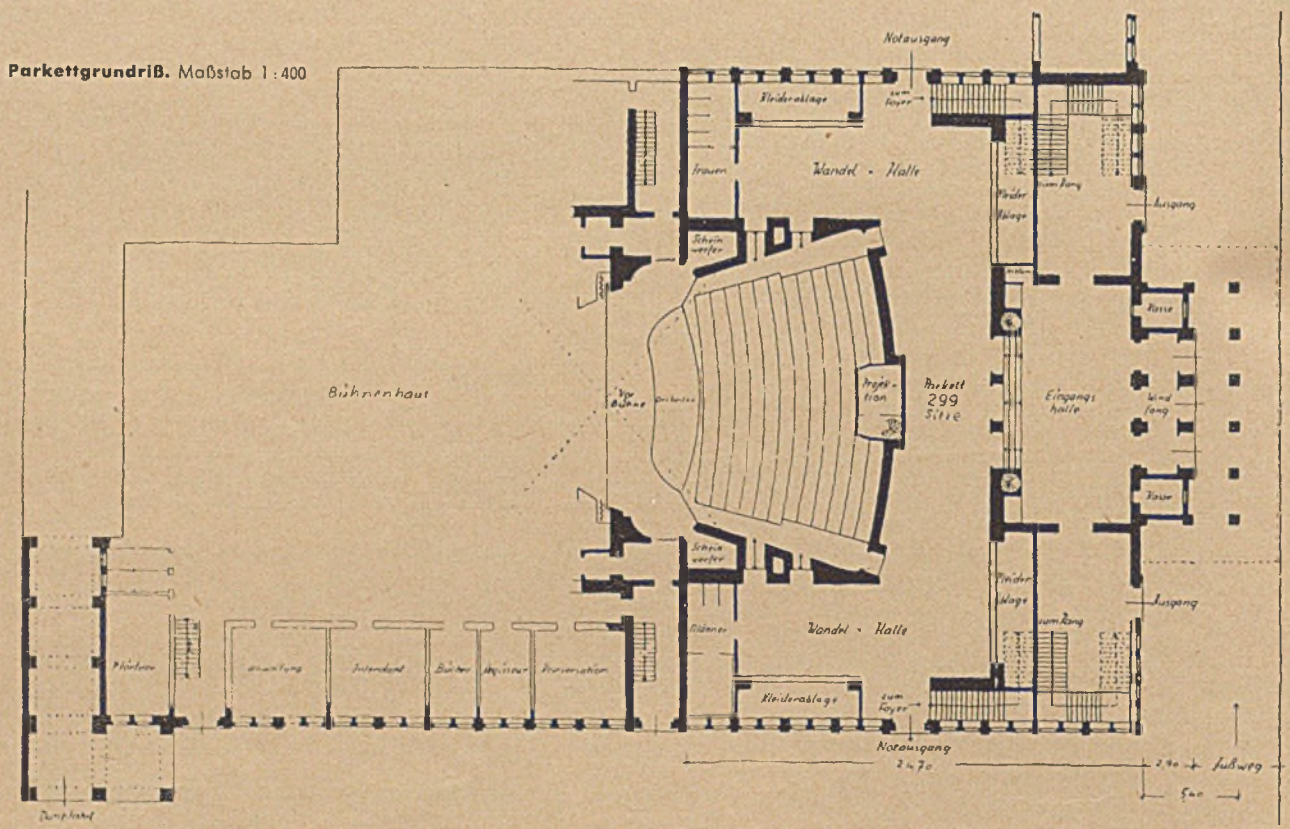

Zweiter Ankauf: Architekt Erich Harendza, Berlin - Charlottenburg

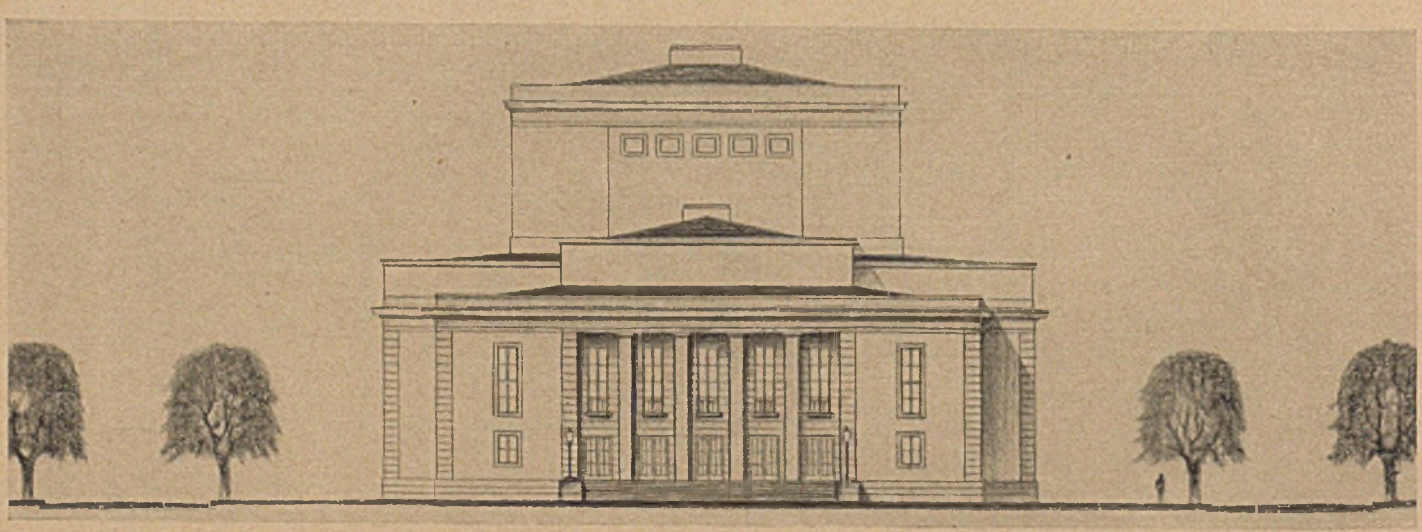

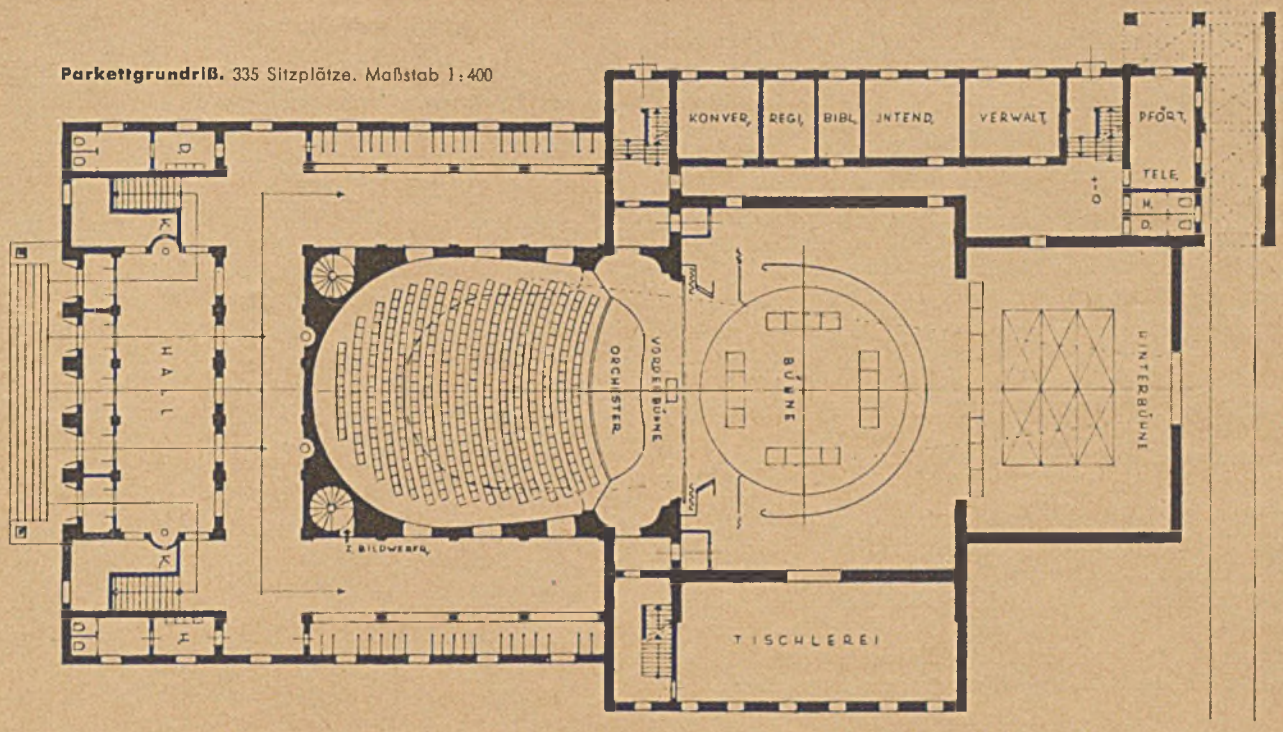

Parkettgrundriß. 335 Sitzplätze. Maßstab 1:400

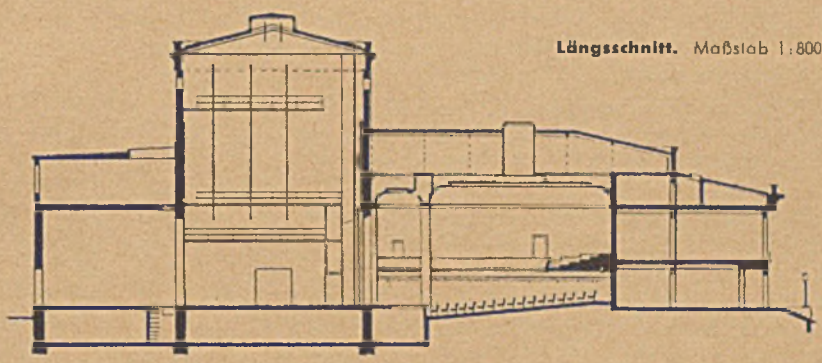

Längsschnitt. Maßstab 1:800

theaterarchitektur der Vorkriegszeit anzuklingen, so daß der Entwurf als Grundlage zur Aufstellung des allgemeinen Bauentwurfs geeignet erscheint, zumal der kinomäßige Eindruck des Zuschauerraums allein schon durch Änderung der Deckenbeleuchtung schwinden dürfte. Auch andere kleine Schönheitsfehler würden bei einer nochmaligen Überarbeitung leicht abzustellen sein.

Um so mehr muß deshalb die neuerlich in Oppelner Tageszeitungen geführte Polemik gegen diesen Wettbewerb befremden, die alle Entwürfe im deutlichen Gegensatz zum Preisgerichtsurteil für ungenügend erklärt und den Sinn dieses Wettbewerbs dahin erläutern will, daß sein einziger Zweck darin bestanden hätte, „vielleicht ein im Verborgenen blühendes Architekturgenie zu entdecken". Da diese Hoffnung leider nicht in Erfüllung gegangen sei, solle nunmehr ein von der Stadt selbst gefertigtes Projekt, das bereits im Modell und Ausführungszeichnungen i. M. 1:50 fertig vorliegt und zusammen mit den Wettbewerbsentwürfen ausgestellt war, zur Ausführung kommen.

Wenn wir uns auch jeder Kritik an dem städtischen Entwurf schon aus dem Grunde enthalten, da er uns persönlich nicht zu Gesicht gekommen ist, so glauben wir doch andererseits unsere schweren Bedenken im Interesse der deutschen Architekten nicht verschweigen zu dürfen, da ein solches Verfahren unbedingt dazu führen muß, das Vertrauen in das Wettbewerbswesen zu erschüttern, von dessen verantwortungsbewußter Handhabung nicht nur viele wirtschaftliche Lebensmöglichkeiten abhängen, sondern — was noch wichtiger ist — die Entfaltung oder Verkümmerung vieler künstlerischer Talente. Es wäre deshalb zu wünschen, wenn die Stadt Oppeln sich entschließen würde, einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung zu betrauen.

Die Schriftleitung

Mörtelloses Mauerwerk nach der Novadom-Bauweise

Regierungsbaurat Dipl.-Ing. Amos

Während das mörtellose Mauerwerk nach der Novadom-Bauweise von der Wiener Baupolizei bereits seit dem 3. März 1936 zur Ausführung zugelassen ist, sind im übrigen Reich die Zulassungsbehörden noch nicht damit befaßt und auch keine Probeausführungen in dieser Bauweise bekannt geworden. Die Untersuchungen und kritischen Betrachtungen, die über das Wesen und den Wert dieser Bauweise im Reich angestellt worden sind, sind sehr zahlreich[1]; die Fachleute sehr zurückhaltend.

Die wichtigen Eigenschaften des Trockenmauerwerkes sind durch das Materialprüfungsamt Dahlem (Professor Dr. Kristen) nachgeprüft worden, hauptsächlich hat es sich um das Verhalten von Mauerkörpern bei Beanspruchung auf Druck gehandelt, und zwar ohne und mit Putz im Vergleich zu dem üblichen Mauerwerk aus Ziegeln und Kalksandsteinen. Die Ergebnisse sind auch auf der Tagung der Fachgruppe Ziegelindustrie im Jahre 1937 vorgetragen worden.

[1] Tonind.-Ztg. 1936, Nr. 40, 41, 42, 53, 64, 77, 85; 102/1937.

Da aber den Erfindern daran lag, sich Unterlagen für eine baupolizeiliche Zulassung im Reich zu verschaffen, haben sie mit dem Berichterstatter die Durchführung von Prüfungen im Materialprüfungsamt Dresden vereinbart, über deren Ergebnis das Prüfungszeugnis Nr. 37/23 265 berichtet. Die in Österreich in der Versuchsanstalt für Baustoffe des technologischen Gewerbe-Museums in Wien im Jahre 1935 durchgeführten Versuche sind durch Vergleichsversuche in den wesentlichsten Punkten nachgeprüft worden, nämlich in der Mauerwerksfestigkeit, Pfeilerfestigkeit, deren Zusammendrückung unter steigender Last und hinsichtlich der Zerreißfestigkeit der Holzwolle-Leichtbauplatten.

Der Grundgedanke der Novadom-Bauweise ist der, daß das Mauerwerk ohne den üblichen Mauermörtel mit unausgefüllten Stoßfugen, die besser versetzt verlaufen, unter Einschaltung von Holzwolle-Leichtbauplatten mit 1 cm Dicke in den Lagerfugen aufgebaut wird. Dadurch entsteht ein Trockenmauerwerk, das die Nachteile der Baufeuchtigkeit vermeidet und eine Reihe anderer

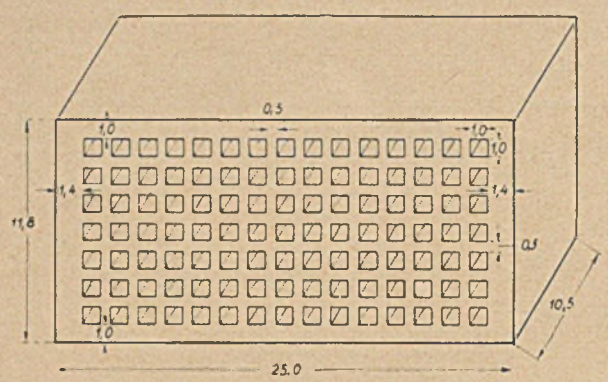

Viellochziegel mit 105 Lochungen. Maßstab 1 : 4

Vorteile in bautechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht aufweist. Der Erfindungsgedanke an sich ist durchaus gut und hat bereits eine Reihe von namhaften Gutachtern zu Befürwortern gemacht. Die nachstehenden Betrachtungen beziehen sich nur auf die bautechnischen Fragen und lassen die bauwirtschaftlichen Vorteile, die nach den Aufstellungen der Erfinder bis zu 40 vH gegenüber den bisherigen Mauerwerken betragen, außer Betracht.

Wärmeschutz, Schalldämmung und Widerstand gegen Feuereinwirkung

Wenn man die Frage des Wärmeschutzes, der Schalldämmung und des Widerstandes gegen Feuereinwirkung vorwegnimmt, dann ist hierzu auf Grund der bereits durchgeführten Versuche festgestellt, daß Mauerwerk in Novadom-Bauweise im Wärmeschutz keinefalls schlechter, voraussichtlich besser als eine entsprechend dicke Mörtelmauer anzusehen ist und daß für die Schalldämmung sich ebenfalls gewisse Vorteile ergeben. Auch bei Feuereinwirkung verhält sich eine Wand der Novadom-Bauweise nach unseren Begriffen als feuerbeständig. In diesen drei Anforderungen kann daher die Bauweise als brauchbar und zuverlässig angesehen werden.

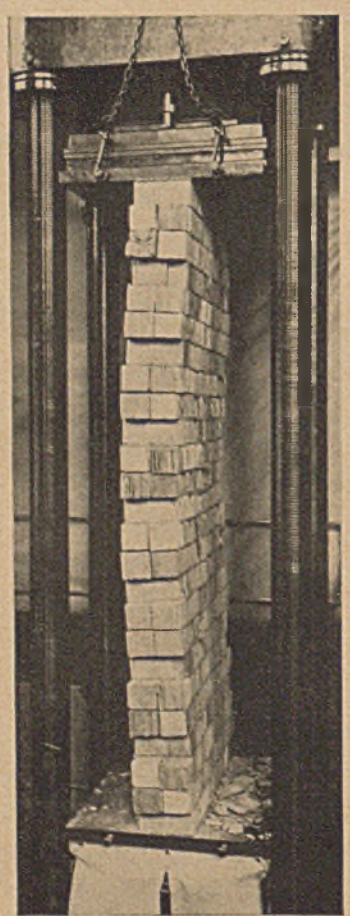

Pfeiler unter der Höchstlast

Rechts: Zerstörungen an den Wandkörpern

Zusammendrückung von Wandkörpern und Pfeilern aus mörtellosem Mauerwerk (Novadom) bei steigender Belastung

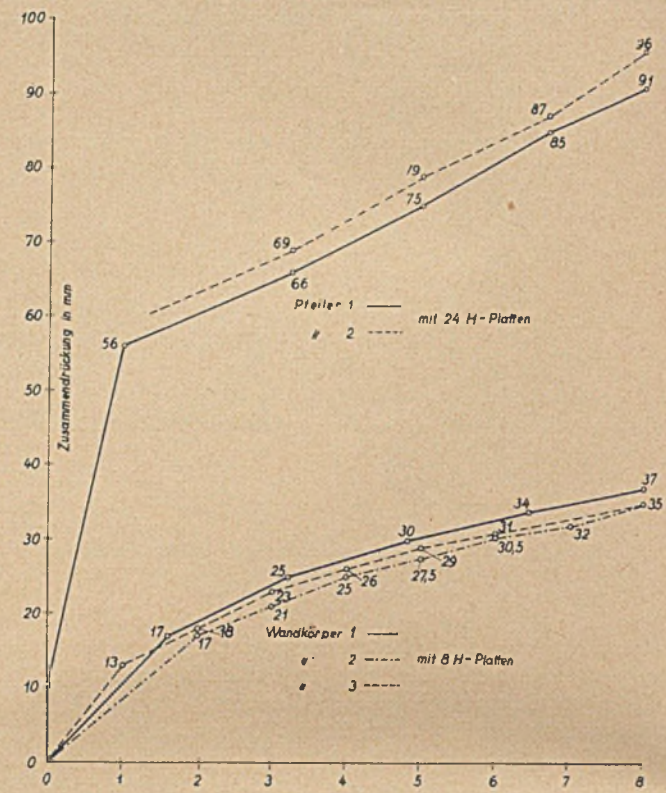

Mauerwerkbeanspruchung in kg/cm². Die beim Körper 2 gemessenen bleibenden Zusammendrückungen sind rund 90 v. H. der gesamten, so daß von einer Auftragung abgesehen wurde.

Zusammendrückbarkeit

Der wesentlichste Einwand, der erhoben wird, ist die Zusammendrückbarkeit des Mauerwerkes mit zunehmender Belastung, aus der Nachteile für den Putz und für die Standfestigkeit abgeleitet werden. Es liegt eine ganze Reihe von Versuchsergebnissen hierzu bereits vor, nach denen die Zusammendrückung unter den im Wohnungsbau üblichen Belastungen gemessen worden ist. Sie hängt natürlicherweise von der Anzahl der Heraklithplatten ab, die im Mauerkörper als Lagerfugenzwischenlage eingelegt sind. Aus diesem Grunde wird man die Anzahl der Lagerfugen möglichst vermindern und von den vielen gebräuchlichen Hohlziegeln mit einem Mehrfachen des Inhaltes der Normalziegel Gebrauch

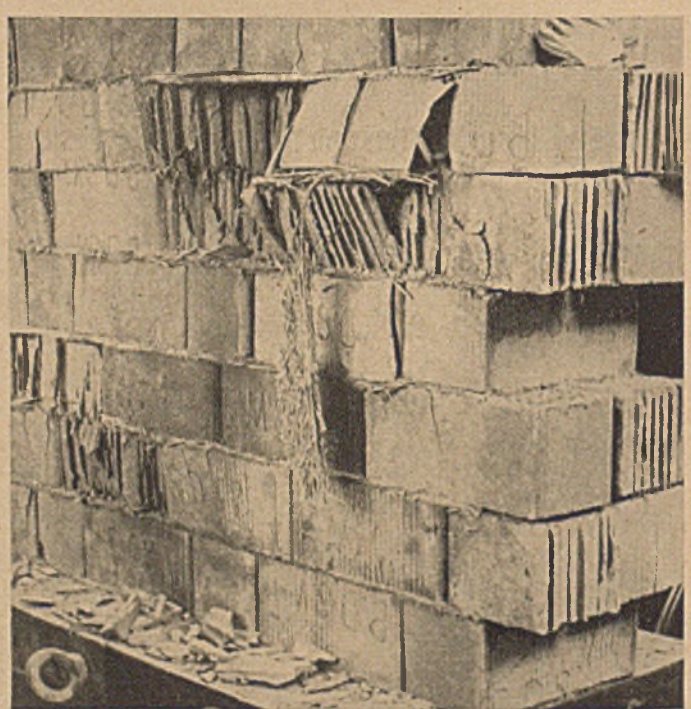

machen. Bei den Dresdner Versuchen sind sog. Viellochziegel mit rd. 10 cm Höhe verwendet worden, so daß auf den steigenden Meter Mauerwerk 10 Platten kommen und auf eine Stockwerkhöhe von rd. 3 Metern 26 Platten. In Abb. 1 sind die Zusammendrückungen für die Wandprobekörper und die Pfeiler bis zu einer Belastung von 8 kg/cm² aufgetragen. Die Linien lassen erkennen, daß die größten Zusammendrückungen beim Aufbau des Mauerwerks bis zu einer Belastung von rd. 2 kg/cm² auftreten und daß sie bei weiterer Belastung allmählich weiter zunehmen. Aus den Messungen ergibt sich, daß bei der Wiederentlastung die Zusammendrückungen bis zu 90 vH bleibend sind, und zwar schon bei den niedrigen Belastungen von 2 kg/cm². Hieraus ist zu schließen, daß nach dem Aufbau des Mauerwerkes unter der ständigen Last eine wesentliche Erhöhung der Zusammendrückungen durch eine geringe Lastzunahme von etwa 1 kg/cm² aus der Verkehrslast nicht mehr zu befürchten ist.

Bei den 1 m hohen Wandkörpern beträgt die Zusammendrückung bei 5 kg Belastung rd. 3 vH der Höhe, entspricht also auch etwa derjenigen, die bei den Berliner Versuchen gefunden worden ist. Bei den 3 m hohen Pfeilern war sie 2,5 vH. Bei den Wiener Versuchen war die Zusammendrückung unter 6 kg/cm² Belastung für Mauerziegel mit einer Höhe von 14 cm nur 0,7 vH der ursprünglichen Höhe der Mauerkörper, also wesentlich geringer. Dieser Unterschied ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die verwendeten Mauerziegel in ihren Höhenabmessungen gleichmäßiger waren als die bei den Dresdner Versuchen verwendeten. Es leuchtet ein, daß eine weitgehende Gleichmäßigkeit der Höhenabmessungen der Mauersteine bei diesem Mauerwerk erwünscht ist. Nach Angabe der Erfinder läßt sich diese in einfacher Weise in der Ziegelei beim Aussortieren der Ziegel, das ja an sich vorgenommen werden muß, in ausreichendem Maße durchführen. Dabei handelt es sich weniger um absolute Werte als um gleiche Höhe in den einzelnen Schichten. Die Steigerung der Belastung von 1—2 kg/cm² nach 28tägiger Erhärtungszeit des Putzes hat bei den Berliner Versuchen mit verputzten Mauern zu Rissen im Putz geführt; dies ist nicht zu verwundern. Der Verfasser glaubt aber nicht, daß diese Erscheinungen auftreten; wenn die ständige Last des Mauerwerkes der Decke und des Daches auf einige Zeit wirksam gewesen ist, dann wird eine Zunahme der Zusammendrückungen, die zu Putzschäden führt, nicht mehr zu erwarten sein. Nach Versuchen von Dr.-Ing. Drögsler stellt sich auch ein Beharrungszustand bei Dauerlast nach einigen Tagen ein. Bewiesen wird dies ferner durch die zahlreichen Bauausführungen, die in dieser Bauweise in Österreich, insbesondere in Wien und Umgebung und in der Schweiz bereits ausgeführt worden sind. Der Verfasser hat sich selbst im vergangenen Jahre davon überzeugt, daß ein zweigeschossiges Einfamilienhaus in der Pötzleinsdorfer Straße 7 in Wien keinerlei Putzschäden aufwies. Bei diesem Bau waren Aristos- und Progreß-Hohlsteine verwendet worden. Hierzu trägt wesentlich die Anordnung eines lastverteilenden Betonrostes unter der Decke bei, wie er auch bei anderem Mauerwerk aus Hohlziegeln baupolizeilich vorgeschrieben ist.

Tragfähigkeit

Nach den Wiener Versuchen war die Tragfähigkeit von Wandkörpern 65 auf 65 auf 25 cm aus Viellochziegeln mit verschiedenen Lagerfugenzwischenlagen für das Novadom-Mauerwerk mit Heraklith-Platten zu 125 kg/cm² ermittelt worden und lag damit nahe bei der Tragfähigkeit von Mörtelmauerwerk in Zementmörtel. Dieses Ergebnis ist an sich überraschend und wird vor allem dadurch erklärt, daß die Zwischenplatten eine Zugfestigkeit in der Lagerfugenrichtung besitzen, die Mörtel nicht aufweist. Bei den Dresdner Versuchen war für die Wandkörper aus Viellochziegeln mit 1 m Höhe die Mauerwerksbeanspruchung beim Bruch zu 44,8 kg/cm² beim ersten Körper, beim zweiten zu 44,0 kg/cm² und beim dritten zu 43,7 kg/cm² ermittelt worden; sie liegt also wesentlich unter dem Wiener Wert. Zur Erklärung dieser Unterschiede können die Ergebnisse der Berliner Versuche dienen, wie sie in Bild 14, Heft 28, Seite 313 der Tonindustrie-Zeitung dargestellt sind. Aus ihnen ergibt sich, daß die Höhe der Bruchlast sehr wesentlich von der Art der Mauersteine abhängt und z. B. bei den gewöhnlichen Mauerziegeln für die Novadom-Bauweise zu 40,2 kg/cm², dagegen für Stawa-Ziegel zu 52,3 kg/cm² und für Bimsbetonsteine zu 13,8 kg/cm² ermittelt ist. Für eine baupolizeiliche Zulassung muß daher m. A. n. ein Hauptpunkt für die Höhe der zulässigen Mauerwerksbeanspruchung die Art der verwendeten Ziegel sein. Die Wiener Baupolizei läßt die Beanspruchung von Mauerwerk dieser Bauart in „tragenden Mauern für alle Gebäude bis zu 9 m Höhe zu, als wenn es unter Verwendung von Zementmörtel hergestellt wäre". Nach unseren Auffassungen sollte die Beanspruchung auf den Wert begrenzt werden, der für die üblichen Wohnungsbauten mit einem oder höchstens zwei Geschossen bei Verwendung von Hohlziegeln mit der sonst üblichen Sicherheit gestattet wird, nämlich 7 kg/cm². Die Dresdner Werte bieten dann die auch sonst geforderte mindestens fünffache Sicherheit.

Wenn die Ergebnisse der Prüfung von Mauerpfeilern von 3 m Höhe betrachtet werden, dann ergibt sich folgendes: Bei den Berliner Versuchen haben Pfeiler in Kalkzementmörtel vermauert eine Bruchfestigkeit von 48 und 56 kg/cm² ergeben, während der Novadom-Körper 32 kg/cm² erreichte. Bei den Dresdner Versuchen ergab sich für zwei Pfeiler die Beanspruchung beim Bruch zu 32 und 32,3 kg/cm². Die Sicherheit, bezogen auf die Pfeilerbruchlast, würde demnach nicht 5- sondern nur 4,5fach sein. Die Pfeilerfestigkeit liegt also nicht wesentlich unter der Festigkeit der Wandkörper, woraus zu schließen ist, daß die Tragfähigkeit der Pfeiler ebenfalls durch Zerdrücken der Ziegel erschöpft ist und nicht etwa durch Ausknicken. Diese Erkenntnis ist bereits aus früheren Versuchen mit Ziegelhohlmauerwerk verschiedener Art gewonnen worden und gilt für Ziegelmauerwerk der Dicke von mindestens 25 cm bei der üblichen Stockwerkshöhe von rd. 3 m. Hierzu ist auch die bei den Dresdner Versuchen gemessene Ausbauchung der Pfeiler unter steigender Last heranzuziehen, die unter Beanspruchung von 3,2 kg/cm², wie sie der ständigen Last etwa entspricht, in der Mitte des Pfeilers zu 1 mm gemessen wurde und erst bei 8 kg/cm² 3 mm betrug, während sie beim zweiten Pfeiler 9 und 12 mm war. Trotz Zunahme dieser Werte mit steigender Beanspruchung trat der Bruch nicht durch Ausknicken, sondern durch Zerstörung der Ziegel, wie bei den Wandkörpern, ein (s. Abbildung 3). Bei einem der geprüften Wandkörper sind die gesamten Ausbauchungen ebenfalls gemessen worden und gleichzeitig auch die bleibenden. Es hat sich gezeigt, daß die gesamten Ausbauchungen selbst bei der Höchstlast von 11 kg/cm² nicht über 1,28 hinausgegangen und in diesem Maße auch geblieben sind. Bemerkt muß hierzu werden, daß die Heraklith-Platten als Zwischenlage durch ihre größere Zugfestigkeit (bis zu 13 kg/cm²) gegenüber dem üblichen Mörtel es verhindert haben, daß im Augenblick des Bruches der Mauerkörper plötzlich in Teilstücken auseinanderfiel, die bei den üblichen vermörtelten Mauerkörpern in der Regel abgeschoben werden. Aus den Lichtbildern eines Pfeilers (Abbildung 4) und eines Wandkörpers ist das Aussehen im Bruchzustand ersichtlich, wobei lotrechte oder geneigte Risse nicht aufgetreten sind, die Zerstörung vielmehr von den Einzelziegeln ausgegangen ist.

Die Frage des Putzes

Bei Mauerwerk aus Hohlziegeln und überhaupt bei dünneren Außenwänden als 1½ Stein Normalziegelwand wird schon immer ein zweischichtiger Außenputz verlangt. Die Unterschicht soll möglichst mit einem besonderen Dichtungsmittel ausgeführt sein. Dadurch wird erfahrungsgemäß der Nachteil einer Durchfeuchtung bei Wetteranfall mit ihrer starken Verminderung des Wärmeschutzes vermieden. Eine solche Forderung muß auch bei diesem Mauerwerk gestellt werden.

Umfang einer Zulassung

Die baupolizeiliche Zulassung im Gesetzblatt der Stadt Wien vom 3. März 1936 ist auf Grund eingehender Versuche und Begutachtungen erteilt worden und berücksichtigt die Sonderheiten dieser Bauweise durchaus. Sie schließt Bausteine aus, die ein geringeres Mauergewicht als 500 kg/cm² ergeben würden. Quersteifende Wände sind anzuordnen. Die Anordnung eines durchlaufenden Betonrostes in Höhe jeden Geschosses entspricht auch den Gepflogenheiten der Baupolizei des übrigen Reiches.

Für die Einzelheiten der Ausführung lassen sich ähnliche Bedingungen festlegen wie für andere neue Bauweisen aus Hohlziegeln.

Wenn die Höhe der tragenden Mauern für alle Gebäude als zulässig erklärt wird, die nicht höher sind als 9 m, so ist damit ebenfalls eine bewußte Einschränkung gemacht, die höchstens zwei Vollgeschosse mit ausgebautem Dach ermöglicht.

Auf Grund der Dresdner Versuche kann dem mörtellosen Mauerwerk aus Hohlziegeln oder Viellochziegeln entsprechend der Druckfestigkeit eine Mauerwerksbeanspruchung von 7 kg/cm² bei fünffacher Sicherheit zugebilligt werden. Zunächst wird vorgeschlagen, Erfahrungen durch Ausführung von eingeschossigen Gebäuden mit ausgebautem Dach zu sammeln. Hierfür kämen in erster Linie die üblichen Siedlungsbauten in Betracht, für deren Ausführung dann Frostperioden keine Stockung bedeuten würden.

Vor Jahren wurde in der Fachpresse die Möglichkeit der Bauarbeiten auch bei Frost viel erörtert; die Novadom-Bauweise gestattet ohne zusätzliche Maßnahmen, wie Anwärmen der Baustoffe, Schutzbauten und dergl., die Ausführung von Außenmauerwerk auch bei schärfstem Frost. Hierin wird ein besonderer Vorteil der Bauweise gesehen. Die wirtschaftlichen Ersparnisse hängen wesentlich von den örtlichen Verhältnissen ab, sind aber in gewissem Umfange einleuchtend.

Bauwirtschaft

Die Verwirklichung der Wohnbauvorhaben in Österreich

Bei der Durchführung der großen Wohnbaupläne in Österreich nach dem Muster des Altreichs haben sich zunächst erhebliche Schwierigkeiten ergeben, die heute als überwunden gelten können. Es fehlte am behördlichen und wirtschaftlichen Apparat, weil die Neubautätigkeit seit Jahrzehnten daniedergelegen hatte. Dabei liegen die Baukosten höher als im Altreich, während die Löhne und Gehälter, zumal sie auf die niederen Altmieten zugeschnitten waren, im allgemeinen unter den vergleichbaren Einkommen im alten Reichsgebiet geblieben waren. Der Zins der Hypotheken, soweit solche zu erhalten waren, überstieg den Zinsfuß im Altreich. Oberregierungsrat Dr. Fischer-Dieskau vom Reichsarbeitsministerium schildert in der „Deutschen Siedlung" ausführlich die Maßnahmen, welche das Reich ergriffen hat, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Besonders vordringlich erschien die Beseitigung völlig menschenunwürdiger Elendswohnungen und Unterkünfte in Baracken aus der Kriegszeit, in Kellern, Lauben. Bevor diese Elendsviertel geräumt und abgerissen werden können, müssen aber erst Ersatzwohnungen gebaut werden. Zu ihrem Bau wurden vom Reichsarbeitsministerium zunächst 5 Millionen RM zu ganz besonders günstigen Bedingungen dem Wohn- und Siedlungsamt im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Mittel, die durch die Aufnahme von I. Hypotheken und durch Beteiligung der Gemeinden tunlichst gestreckt werden, werden in einer ganzen Reihe von Gemeinden jetzt Ersatzwohnungen gebaut, die in vielen Punkten den „Volkswohnungen" des Altreichs entsprechen. Bewilligungsbehörde ist das erwähnte Wohn- und Siedlungsamt, die Auszahlung erfolgt durch die Deutsche Bau- und Bodenbank in Wien. Über den Betrag von 5 Millionen RM ist bereits restlos verfügt. Eine baldige Erhöhung steht in Aussicht. Daneben wurde alles daran gesetzt, um so schnell als möglich die Kleinsiedlung in Gang zu bringen. Man hat zunächst davon abgesehen, neue Kleinsiedlungsrichtlinien zu erlassen, sondern hat die österreichischen Richtlinien für die Kleinsiedlung zugrunde gelegt, die sehr große Ähnlichkeit mit den Bestimmungen des Altreichs haben. An Mitteln stehen für die Kleinsiedlung zur Verfügung 1 Million RM, die der Wohn- und Siedlungsfonds in seinem Bestand hatte, ferner 2 Millionen RM, die der Reichsarbeitsminister zusätzlich zur Verfügung gestellt hat und schließlich 7 Millionen RM, die aus einem Betrag von 100 Millionen RM, der der Arbeitsbeschaffung in Ostereich gewidmet ist, für die Kleinsiedlung abgezweigt wurde. Es ist dem Wohn- und Siedlungsamt geglückt, einen umfassenden Kleinsiedlungsplan in Gang zu bringen, der fast 2000 Stellen in der ganzen Ostmark umfassen wird.

Von der Einführung des Reichsbürgschaftsverfahrens in Österreich ist zunächst bewußt Abstand genommen worden, weil dort 1937 ein eigenes Bürgschaftsverfahren des damaligen Bunds entwickelt worden ist. Dieses beruhte auf dem Wohnbauförderungsgesetz von 1937, dessen Bürgschaftskontingent von 20 Millionen S im Jahre 1937 nur mit 8 Millionen S ausgenutzt worden war, so daß aus diesem Gesetz noch ein Bürgschaftskontingent von 12 Millionen S zur Verfügung stand. Außerdem war Anfang 1938 ein neues Wohnbauförderungsgesetz beschlossen worden, durch das wiederum ein Bürgschaftskontingent von weiteren 20 Millionen S geschaffen worden war, das aber außerdem verlorene Zuschüsse in Höhe von 10 vH der Gestehungskosten als besonderen Anreiz für die Baulustigen vorsah. Alsbald nach der Rückgliederung wurde klargestellt, daß zunächst auf der Grundlage dieser beiden Gesetze gearbeitet und die darin gegebenen Bürgschaftskontingente ausgeschöpft werden sollten. Tatsächlich ist von den Möglichkeiten, die diese Gesetze bieten, in erfreulicher Weise Gebrauch gemacht worden. Seit der Machtübernahme bis zum Ende Juli wurden über 1100 Wohnungen auf Grund dieser Gesetze gefördert, für einen Teil der Verfahren wurde nur die Bürgschaft zugesagt, für einen anderen Teil nur verlorene Zuschüsse von 10 vH gewährt, für den Rest wurden Bürgschaften und Zuschüsse zugesagt; vor allem ist dadurch der Bau von Eigenheimen stark in Fluß gekommen.

Mit Erlaß des Reichsarbeits- und Reichsfinanzministers vom 22. Juli wurde weiter zur Gewährung von Reichszuschüssen für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Wohngebäuden und für die Schaffung neuen Wohnraums durch Wohnungsteilung, Aufstockung oder durch den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen ein Betrag von 5 Millionen RM zur Verfügung gestellt. Die Bestimmungen hierüber lehnen sich an die Vorschriften an, die s. Z. im Altreich für die Instandsetzungsaktion galten. Es konnten dabei aber auch die österreichischen Erfahrungen verwertet werden, weil auch dort in den Jahren 1934 und 1935 eine Gebäudeinstandsetzungsaktion mit Zuschußgewährung aus Bundesmitteln durchgeführt worden war.

Neben diesen Maßnahmen gingen Bestrebungen einher, die Baukosten zu senken, die Hypothekenbedingungen den im Altreich geltenden Sätzen anzupassen, die Baustoffindustrie auf höhere Tourenzahl zu bringen und die Bauwirtschaft zu rationalisieren. Man muß sich darüber klar sein, daß den Neubauplänen in Österreich von der Baustoff- und Facharbeiterseite her verhältnismäßig enge Grenzen gezogen sind. Das gilt nicht etwa nur hinsichtlich des Baueisens, für das seit dem 1. August d. J. das gleiche Bedarfsanmeldungs- und Zuteilungsverfahren gilt wie im Altreich, sondern gerade auch von Ziegeln und Holz; denn außer der Wohnbau- und Siedlungstätigkeit sind noch gewaltige Aufgaben anderer Art durchzuführen.

Alsbald nach der Machtübernahme wurde durch den Reichsarbeitsminister und den Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens eine Revision der in der Ostmark vorhandenen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen eingeleitet, um hier eine Bereinigung herbeizuführen. Der Zentralverband der Baugenossenschaften Österreichs wurde von Reichskommissar Bürckel aufgelöst und an seine Stelle zwei Prüfungsverbände für die donauländischen und die alpenländischen Wohnungsunternehmen geschaffen, die dem Deutschen Reichsverband an-

geschlossen sind. Weiter wurden, und zwar ganz vorwiegend mit Kapital, das das Reich zur Verfügung gestellt hatte, für das Gebiet der Ostmark vier „Heimstätten" als provinzielle Treuhandstellen für das Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen gegründet, die ihren Sitz in Wien, Graz, Linz und Innsbruck haben.

Auf dem Gebiet des Mietrechts ist durch die Ausdehnung des Preisstops auf Österreich sichergestellt worden, daß im Augenblick keine Mietsteigerungen mehr stattfinden; dabei ist durch die Erste Verordnung des Reichsstatthalters in Österreich über die Mietzinsbildung klargestellt worden, daß trotz des „Mietstops" der Zuschlag zur gesetzlichen Miete, der nach den einschlägigen österreichischen Vorschriften bei der Neuvermietung mietergeschützter Altwohnungen erhoben werden darf, auch künftig verlangt werden kann. Mit den bisherigen Maßnahmen ist das zunächst alles durchgeführt worden, was zur unmittelbaren Ingangsetzung der Neubautätigkeit erforderlich war. Dadurch ist erreicht worden, daß schon in diesem Jahre aller Wahrscheinlichkeit nach ein wesentlich größeres Neubauprogramm durchgeführt werden kann, als die vergangenen Jahre es gebracht haben. Auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens sind im wesentlichen erst die unentbehrlichsten Vorarbeiten geleistet worden, auf denen dann zur gegebenen Zeit aufgebaut werden kann.

Geiler

Behördliche Bauförderung

Siedlung mit Mitteln der Arbeitslosenhilfe

Nach einem Runderlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vom 20. Juli 1938 darf mit Mitteln der werteschaffenden Arbeitslosenhilfe eine Reihe von Erschließungsarbeiten für Siedlungsvorhaben durchgeführt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß für diese Zwecke anderweitig Mittel nicht zur Verfügung stehen und daß auch die sonstigen Voraussetzungen für Arbeiten dieser Art gegeben sind. Zulässig sind nach dem Erlaß Planierungsarbeiten, die von den Gemeinden vorweg durchgeführt werden, ferner die Anlage von Anschluß- und Durchgangsstraßen (Haupterschließungsstraßen), die für die Siedlung von besonderem Wert sind. Ebenso dürfen Versorgungsanlagen für die Abwasserbeseitigung oder für die Wasserversorgung mit diesen Mitteln hergestellt werden. Dagegen dürfen sonstige mit der Siedlung eng zusammenhängende Maßnahmen, so z. B. unmittelbare Erschließungsarbeiten oder reine Siedlungsstraßen mit diesen Mitteln nicht gefördert werden. Hier wird grundsätzlich verlangt, daß die Finanzierungspläne für die Siedlungen von vornherein sämtliche auszuführenden Arbeiten einschließlich dieser Nebenarbeiten umfassen, damit so Klarheit über die Finanzierung und über die Höhe der aufzuwendenden öffentlichen Mittel geschaffen wird. Im übrigen sind die erwähnten Arbeiten nicht nur für Kleinsiedlungen zugelassen worden, sondern auch für andere Siedlungen, sofern für diese öffentliche Mittel unter den gleichen Voraussetzungen wie für Kleinsiedlungen bereitgestellt worden sind.

Die Instandsetzungs- und Umbauaktion in Österreich

Im Reichsarbeitsblatt Heft 22 werden die Bestimmungen über die Gewährung eines Reichszuschusses für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an privaten Bauten sowie für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen in Österreich veröffentlicht.

Baugeldwesen

Baugeldbeschaffung für Werksiedlungen

Bei der Einweihung von 50 neuen Werksiedlungen einer ostpreußischen Firma in Schönfließ erfuhr man, daß zur Finanzierung für jeden Siedler 1000 RM vom Betrieb bezahlt werden, wovon bei zehnjähriger Betriebszugehörigkeit später die Hälfte, bei fünfjähriger drei Zehntel erlassen wird. Der Rest muß ohne Verzinsung abgedeckt werden. Zunächst sind alle Siedler Mieter; wenn sie sich als Siedler bewährt haben, wird die Siedlung nach drei Jahren ihr Eigentum.

Richtlinien

Verbot der Errichtung von Abbruchunternehmen

Im Zug der gesteigerten Bautätigkeit im Reich haben sich in der letzten Zeit in der Hoffnung auf besondere Gewinnmöglichkeiten viele berufsfremde Personen in das Abbruch- und Abwrackgewerbe gedrängt. Der Zustrom fachunkundiger Personen bringt die Gefahr von Unfällen mit sich. Es ist ferner zu besorgen, daß die Abbrüche nicht sachgemäß durchgeführt werden und daß die dabei anfallenden Altstoffe und Altwaren nur zum Teil erfaßt oder nur mangelhaft einer weiteren Verwertung zugeführt werden. Um diese Entwicklung zu verhindern, hat der Reichswirtschaftsminister auf Grund des § 5 des Zwangskartellgesetzes die Errichtung neuer Abbruch- und Abwrackunternehmen von seiner Erlaubnis abhängig gemacht. Die Erlaubnis wird durch die in der im Reichsanzeiger veröffentlichen Anordnung bezeichneten Stellen erteilt. Die Anordnung gilt nicht für Österreich.

Urlaubsentschädigung des Reichsarbeitsgerichts

Bisher hatte das Reichsarbeitsgericht die Gefahr, daß der Urlaub im Einzelfall wegen Erkrankung nach Urlaubsantritt nicht zweckentsprechend verwendet werden konnte, dem Gefolgsmann aufgebürdet, also einen Anspruch auf Nachurlaub abgelehnt. Die Frage, ob der Gefolgsmann den Urlaubsanspruch auch dann einbüße, wenn er vor dem festgesetzten Urlaubstermin erkrankte und in die Urlaubszeit hinein krank bliebe, war offengelassen worden. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht, wie das Amt für Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront mitteilt, in einer neuen Entscheidung diese Auffassung aufgegeben. Dem Einwand, es müßte unübersehbare Schwierigkeiten in Nachforschungen, Einteilungen und Vertretungsregelungen zur Folge haben, wenn der Unternehmer unter Umständen verpflichtet sei, in eine Nachholung des Urlaubs einzuwilligen, begegnet das Reichsarbeitsgericht mit dem Hinweis auf die in § 2 des Arbeitsordnungsgesetzes verankerte Fürsorgepflicht des Betriebsführers. Auch wenn der Tarif keine ausdrückliche Regelung enthalte, so müsse nach diesem Grundsatz doch unter Abwägung der beiderseitigen Belange im Einzelfall untersucht werden, ob eine Verschiebung des Urlaubs des erkrankten Gefolgschaftsmitgliedes ohne unerträgliche Betriebsstörung angängig und ob so der Erholungszweck des Urlaubs noch zu verwirklichen sei. Wer also während seines Urlaubs erkrankt, so erklärt das genannte DAF.-Amt, kann für seine restlichen Urlaubstage beim Betriebsführer die Verlegung in eine andere Zeit beantragen und wird sie dann genehmigt erhalten müssen, wenn es die allgemeinen Betriebsverhältnisse zulassen. Dabei werden hauptsächlich Art und Dauer der Erkrankung und Arbeitseinsatz, die Vertretungsregelung sowie die Übung im Betrieb zu bedenken sein. Nach einer einwandfreien Klärung der betrieblichen Umstände, unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des Unternehmers bestehe nunmehr ein einwandfreier Rechtsanspruch auf Nachgewährung des Urlaubs.

Baustoffwirtschaft

Der Begriff „Baueisen"

Die Frage, was als Baueisen anzusehen ist, wird durch einen Erlaß des Preußischen Finanzministers vom 11. Juli 1938 geklärt. Nach den Richtlinien haben die Baupolizeibehörden zu prüfen, ob die vom Arbeitsamt für unbedenklich erklärte Gewichtsmenge an Baueisen nicht noch weiter vermindert werden kann, um sodann die Höchstgrenze des zuzulassenden Baueisenverbrauchs im Bauschein endgültig festzusetzen. Der Erlaß bezeichnet als Baueisen:

1. Bei Hochbauten: Stabstahl, Moniereisen, Formstahl einschließlich Breitflanschträger; ferner Eisen- und Stahlmengen, die benötigt werden für Versorgungs- und Entwässerungsleitungen, zentrale Heizungs- und Lüftungsanlagen, eiserne Türen, Tore, Fenster, eiserne Oberlichte, Vergitterungen, Schutzdächer, Wärmeanlagen, eiserne Treppen und Leitern, Geländereinfriedungen, Blechdächer, Dachrinnen, Regenabfallrohre, Spundwände, die nach Fertigstellung des Neubaues nicht entfernt werden.

2. Bei Tiefbauten: Stabstahl, Moniereisen, Formstahl, Bleche, Röhren, Spundwände, die nach Fertigstellung des Neubaues nicht entfernt werden, sonstiges Eisen. Eisen, das sich in dieser Aufstellung nicht unterbringen läßt, ist kein Baueisen. Eisenbewehrungen an fertiggelieferten Eisenbetonteilen gelten als Baueisen.

In dem Erlaß heißt es weiter, daß jeweils die Gewichtsmenge an Baueisen anzugeben ist, die tatsächlich verbaut werden soll. Der Bauherr hat auch das Baueisen anzugeben, das er sich — neu oder gebraucht — bereits beschafft hat, wobei es gleichgültig ist, wie lange die Beschaffung zurückliegt. Instandsetzungsarbeiten an vorhandenen Anlagen unterliegen dagegen auch dann nicht dem Unbedenklichkeitsverfahren der Arbeitsämter, wenn mehr als zwei Tonnen Eisen erforderlich sind. Eine Einsparung an Eisen sei grundsätzlich anzustreben, selbst wenn dabei eine Erhöhung der Baukosten in Kauf genommen werden muß. Der Preußische Finanzminister empfiehlt den Baugenehmigungsbehörden, unter sich und mit dem Arbeitsamt ständig Fühlung zu halten, um einen möglichst einheitlichen Vollzug zu ermöglichen. Das Bestreben, einheitlich zu verfahren, dürfe aber nicht so weit führen, daß örtlich allgemeine Verbote von Baustoffen oder Bauteilen erlassen werden. Soweit allgemeine Regelungen möglich und notwendig sind, würden sie einheitlich für das ganze Reich getroffen.

Baueisen für Kanalisationsgegenstände

Im Reichsarbeitsblatt Heft 22 wird die Anordnung 33 der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl vom 26. Mai 1938 bekanntgegeben, welche die verschiedenen Verbote der Herstellung und Verwendung von Kanalisationsgegenständen aus Eisen enthält. Bei Vorlage von Bauanzeigen, die den Ausbau der Kanalisation von Straßen betreffen, bittet in diesem Zusammenhang der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung die Baupolizeistellen, den angezeigten Baueisenbedarf unter Berücksichtigung der neuen Anordnung zu überprüfen. Außerdem erscheint es zweckmäßig, jeweils mit dem Bauherrn zu erörtern, ob die Kanalisation nicht so verlegt werden kann, daß sie unter den Gehbahnen zu liegen kommt. In diesem Fall werden die zur Verwendung kommenden Schachtabdeckungen keinen größeren Belastungen ausgesetzt.

Technische Neuheiten

Bearbeitet von Dipl.-Ing. F. Castner

Neuartiges Handschweißgerät mit Wasserkühlung

Das abgebildete neuartige AEG-Handschweißgerät ist zur Verwendung in der Werkstatt ebenso gut geeignet wie zum Gebrauch auf der Baustelle, weil mit ihm nahezu alle vorkommenden Schweißarbeiten ausgeführt werden können, soweit für diese das Kohlelichtbogen-Schweißverfahren anwenbar ist. In ihm können Schweißkohlen mit 6 bis 15 mm Stärke verarbeitet werden. So ist es möglich, mit ihm Blechdicken bis zu 8 mm im Stumpfstoß in einer einzigen Lage einwandfrei zu schweißen. Im Bedarfsfalle kann man sich des Gerätes auch zum Schmelz-

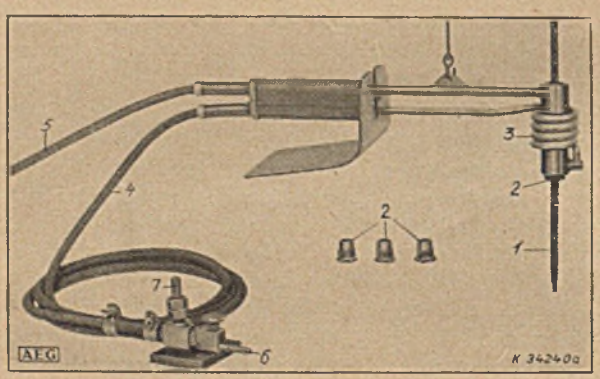

schneiden bedienen, allerdings nur, wenn auf eine saubere Schnittfläche kein besonderer Wert gelegt zu werden braucht. Das besondere Kennzeichen dieses Gerätes besteht darin, daß es in allen seinen Teilen mit Wasserkühlung versehen ist. Da somit alle Teile, die von den heißen Strahlen des Lichtbogens getroffen werden, gegen vorzeitige Zerstörung wirksam geschützt sind, zeichnet sich dieser Kohlehalter durch lange Haltbarkeit aus. Außerdem gelang es, infolge der Wasserkühlung Abmessung und Gewicht des Gerätes so niedrig zu halten, daß es sich sehr leicht handhaben läßt. Während alle sonstigen Handschweißgeräte ein sehr starkes Anschlußkabel brauchen, ist hier nur ein verhältnismäßig dünner Anschlußschlauch vorhanden, in dem sich eine schwache Kupferlitze befindet, die somit ständig vom Kühlwasserstrom umflossen wird. Der Anschluß an den Schweißstromerzeuger und an die Wasserleitung wird durch einen Anschlußkasten hergestellt. Zur Ableitung des verbrauchten Kühlwassers dient ein an das obere Brennerrohr angeschlossener Schlauch. Vom Kühlwasser wird auch die Blas- oder Richtspule durchflossen, die die Aufgabe hat, einer seitlichen Ablenkung des Lichtbogens von der Nahtrichtung vorzubeugen. Am oberen Brennerrohr ist übrigens auch eine Öse angebracht, mit der das Gerät über dem zu schweißenden Werkstück aufgehängt werden kann, so daß der Schweißer nur noch die Führung zu besorgen hat.

Die Schweißleistung ist unmittelbar abhängig vom Kühlwasserdurchfluß. Bei einer Schweißstromstärke von 500 Amp. beträgt der stündliche Kühlwasserverbrauch nur etwa 40 Liter. Wird mit geringeren Stromstärken gearbeitet, so kann der Wasserdurchlauf noch kleiner eingestellt werden. Als Elektrodenhalter dienen auswechselbare Einsätze, deren Bohrungen den Stärken der Kohlestäbe entsprechen. Die Einsätze werden in das untere Ende des Brennerrohres eingeschraubt. Am Brennerkopf befindet sich ein vorstehender Einführungszapfen, der verhindern soll, daß bei schlecht zugänglichen Schweißstellen durch Berührung zwischen Brennerkopf und Werkstück Kurzschluß entsteht. Als Handschutz dient ein innen mit Asbest ausgekleideter Blechschirm.

Ein Wandgaskocher für die Baukantine

Um den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern die Möglichkeit zu geben, während der Arbeitszeit nicht nur Erfrischungen, sondern auch warme Speisen einzunehmen, ist es heute selbst auf kleineren Baustellen immer mehr üblich, eine Kantine einzurichten. Um diese in die Lage zu versetzen, allen heutigen Anforderungen genügen zu können, muß sie auch mit einer Einrichtung zum Kochen und zur Warmwasserbereitung ausgestattet

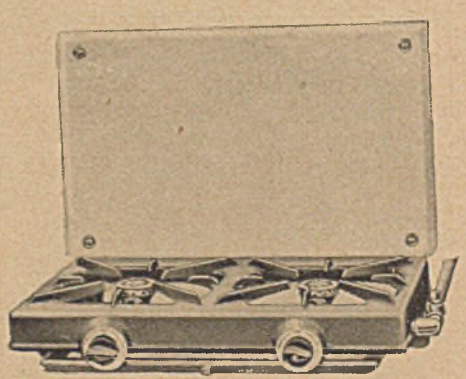

werden. Bei der Auswahl der hierfür bestimmten Geräte wird man heute denen den Vorzug geben, die einfach und bequem zu handhaben sind, die keine unnötige Arbeit durch die Entwicklung von Staub und Schmutz verursachen und die vor allem

einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten. Da diese Kocheinrichtungen nicht dauernd gebraucht werden, aber doch jederzeit betriebsbereit sein müssen, ist es verständlich, daß die Wahl immer häufiger auf neuzeitliche Gasgeräte fällt, die über alle geforderten Eigenschaften verfügen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß man seit der Einführung des Flaschengases nicht mehr an das örtliche Gasrohrnetz gebunden ist, sondern Gasgeräte überall betreiben kann, auch weitab von der nächsten Gasleitung. Die Regel wird freilich stets der Anschluß an eine solche bilden. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Aber das Flaschengas gibt die Möglichkeit, auch auf abgelegenen Baustellen in bisher nicht gasversorgten Gegenden Gasgeräte zu verwenden. Für beide Gasarten kann man sich der gleichen Geräte bedienen. Der einzige Unterschied besteht in den Brennern, die beim Übergang von der einen Gasart auf die andere ausgewechselt werden müssen. Der Grund hierfür liegt darin, daß Flaschengas einen etwa viermal so hohen Heizwert hat wie Leuchtgas und daß es auch unter höherem Druck verarbeitet wird. Während sich in größeren Baukantinen die Aufstellung eines Gasherdes mit Back- und Bratrohr und gegebenenfalls auch Wärmschrank verlohnt, wird man sich auf kleineren Baustellen mit einem Gaskocher begnügen, wie ihn das Bild zeigt. Es handelt sich dabei um einen zweiflammigen neuzeitlichen Wandgaskocher, dessen Abdeckplatte beim Gebrauch des Gerätes hochgeklappt wird und dann als Wandschutz dient.

In dem Bestreben, Unfälle bei der Benutzung von Gasgeräten möglichst weitgehend auszuschalten, müssen jetzt auch diese einzelnen Gaskocher ebenso wie einzelne Gasback- und -bratöfen fest an die Gasleitung angeschlossen werden, wie in den bereits im Jahre 1934 herausgegebenen „Technischen Vorschriften und Richtlinien" festgelegt wurde. Die Verwendung der früher ausschließlich benutzten und sehr beliebt gewesenen sog. Gasschläuche als Anschlußmittel für die erwähnten Gasgeräte ist nicht mehr zulässig, und zwar auch dann nicht, wenn ein an sich zugelassener Schlauch verwendet und sowohl an der Leitung, als auch am Gerät fest angebracht wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in Zukunft auch diesen kleineren Gasgeräten einen festen Platz für ihre Aufstellung, z. B. auf einem Konsol, einem tischartigen Gestell oder dergl., zuzuweisen. Diese Bestimmungen gelten übrigens in erster Linie auch für den Anschluß derartiger Gasgeräte in Haushaltküchen, also in kleinen Wohnungen, sowie in Siedler- und Wochenendhäusern, wo sich die Aufstellung eines vollständigen Gasherdes nicht verlohnt. Wegen ihres verhältnismäßig geringen Gasverbrauches ist jedoch ein Schornsteinanschluß zur Beseitigung der von den Brennern entwickelten Abgase nicht erforderlich.

Schutznetze bei Hochbauten

Beim Zusammenbau größerer Stahlkonstruktionen aller Art, wie sie im Wohn- und Industriehausbau heute immer häufiger vorkommen, vor allem aber beim Zusammenbau freitragender Stahlkonstruktionen im Hallen- und Brückenbau, läßt es sich nicht vermeiden, daß die Gefolgschaftsmitglieder gelegentlich auch an Stellen arbeiten müssen, an denen sie besonders großen Unfallgefahren ausgesetzt sind. In solchen Fällen läßt sich durch die Anbringung tragfähiger Auffangnetze eine wirksame Gefahrenverminderung erreichen, und zwar in doppelter Beziehung. Einmal wirkt ein solches Netz unmittelbar unfallverhütend, indem es einen abstürzenden Arbeiter auffängt und seinen Sturz in die Tiefe verhindert. Aber auch die psychologische Wirkung eines solchen Schutznetzes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da allein schon durch sein Vorhandensein dem Arbeiter ein erhöhtes Sicherheitsgefühl verliehen wird. Die natürliche Folge davon ist die Leistung schnellerer und besserer Arbeit. Alpica-Auffangnetze sind vollkommen betriebssicher, werden in verschiedenen Größen hergestellt und sind für Bauten aller Art verwendbar. Sie bestehen aus haltbarer Hanfkordel mit etwa 10 cm Maschenweite, haben verspleißte Anknüpfstellen und sind mit einem 10 mm starken Randseil eingefaßt. An den vier Ecken befinden sich kräftige Kauschen, während an den Längs- und Querseiten in Abständen von etwa 2,5 m kleine Spannkauschen angebracht sind.

Bautennachweis

Abkürzungen

am Zeilenanfang

W Wohnhaus	V Vierfamilienhaus
Wr Wohnhäuser	M Mehrfamilienh.
Wg Wohnungen	F Fabrikgebäude
E Einfamilienhaus	G Geschäftshaus
Z Zweifamilienh.	K Kraftwagenraum
D Dreifamilienh.	S Siedlung

Sonstige Abkürzungen

A Architekt	Anv Ausfg. nicht vergeb.
B Bauleitung	Stg Stadtgemeinde
Bh Bauherr	Kg Kirchengemeinde
U Unternehm.	Hbt Hochbauamt

Provinz Ostpreußen

Genehmigte Bauvorhaben

Königsberg
K: Bh Herta Albert, Königstr. 88
E: Bh Franz Tietz, Karpfenweg 6 b
W u. G: Bh Raabe, Jerusalemer Str. 20
Z: Bh Wohnstättenges. mbH, Arndtstraße 5—7
E: Bh Glas, Französische Str. 21
Z: Bh Reese, Immelmannstr. 11
E: Bh Kurth, Flottwellstr. 2
E: Bh Scholtz, Körte-Allee 37
E: Bh Klaus, Scharnhorststr. 24
M: Bh Ebel, Herm.-Göring-Str. 177—85
Z: Bh Rathenau, Ziegelstr. 1

Beantragte Bauvorhaben

Z: Bh Bartuschat, Waldburgstr. 23
V: Bh Heinz Schattke
Z: Bh Müller, i. V. Gerlach, Briesener Straße 29

Provinz Schlesien

Genehmigte Bauvorhaben

Breslau
W: Bh Helene John, Glogauer Str. 15
W: Bh Späthe, Militscher Str. 13
W: Bh Jos. Kubeck, Elferplatz 18
W: Bh Otto Homuth, Kirschallee 26/28
W: Bh Kleinert, Masselwitzer Str. 170
W: Bh Kläre Krause, Landeshut/Schl.
W: Bh Hinderlich, Kürassierstr. 164
W: Bh Körbler, Paul-Keller-Weg 26
W: Bh Beck, Friedrich-Karl-Str. 20
W: Bh Siedl.-Ges. Schlesien GmbH
Gebäude f. Teichforschung: Bh Staatshochbauamt

Beantragte Bauvorhaben

Bachheiden, Kr. Oppeln
Kirche: Bh Kath. Kirchgemeinde
Breslau
W: Bh Otto Scholz, Adalbertstr. 20
W: Bh Falkenhain, Hubenstr. 90
W: Bh Schles. Heimstätte, Hansastr. 34
W: Bh Alfred Kühn, Lohestr. 154
W: Bh Wedemann, Hindenburgplatz
W: Bh Ritschel, Nixenweg 68
Wr: Bh Scholz, Neudorfstr. 117
W: Bh Scholz, Neudorfstr. 117
Wr: Bh Siedl.-Ges. Breslau AG
Wr: Bh Kaufmann, Fürstenstr. 14/16
W: Bh Guziewski, Am Erlenbusch 5
Finanzamt Bresl. Nord u. Zollamt Post: A. E. Hetzke, Hardenbergstr. 4
W: Bh Bochnig, Lohestr. 31
Bresl.-Neukirch
W: Bh Schubert, Sudetenstr. 7
Freiburg
W: Bh Kretschmer, Freiburg
Friedrichsrode, Kr. Schweidnitz
W: Bh H. C. v. Wietersheim
Gimmel, Kr. Guhrau
W: Bh Felix Mattys, Gimmel
Glogau
Wr: Bh Gem. Wohnungs- u. Siedl.-Ges., Breslau, Hansastr. 34
Gleiwitz
W: Bh Heimbela, Gem. Gen. Gleiwitz
F: Bh Verein. Oberschl. Hüttenw. AG
Groß-Maßdorf, Kr. Gr.-Strehlitz
W: A Pr. Staatshochbauamt, Gr.-Strehl.
Hirschberg
Wr: Bh Kleinwohnungsbau- u. Verw.-GmbH
Jannowitz
W: Bh Gertrud Baudisch, Zwickau
Preilsdorf, Kr. Schweidnitz
W: Bh H. C. v. Wietersheim, Kramsta, Muhrau
Ratibor
Schule: Bh Stadtverwaltung
W: Bh Anton Affa, Gutenbergstr. 19
W: Bh Franz Naga, Ziegeleistr. 16
Schildbach, Kr. Gr.-Strehlitz
W: A Pr. Staatshochbauamt Gr.-Strehl.
Silberberg
Gebirgsbaude: Bh Stadtverwaltung
Steinau
Festhalle: Bh Stadtverwaltung

Provinz Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben

Magdeburg
Wr: Bh Gagfah, Alter Markt 18/19
Gefolgschaftshaus: Bh Holzindustrie AG, Industriestr. 7
Reihenhäuser: Bh Eigenh. Bauträger GmbH, Schönauer Str.
E: Bh Eigenh. Bauträger GmbH, Schönauer Str.
Z: Bh Alfred Tick, Luisenstr. 22
Wr: Bh Spar- u. Bauverein eGmbH, Kruppstr. 9
Z: Bh Willy Ulrich, Braunehirschstr. 1

Provinz Hannover

Genehmigte Bauvorhaben

Hannover
Z: Bh Rud. Marx, Wilh.-Bünte-Str. 7
W: Bh Wehrse, Hoffm.-v.-Fallersleben-Straße
E: Bh Zander, Hildesheim, Alfelder Str. 94
E: Bh Kurt Thiesel, Berkhusenstr. 54
W: Bh Masche & Bachmann, Strangriede 46

Beantragte Bauvorhaben

Hannover
Wr: Bh H. de Haen, Theaterstr. 3
Wr: Bh G. Arndt, Nordmannstr. 3
W: Bh Aug. Kohte, Vahrenwalder Straße 59 C
E: Bh Gust. Otting, Ypernstr. 7

Rheinprovinz

Genehmigte Bauvorhaben

Wuppertal-E.
W: Bh Ernst, Hangweg 53
E: Bh Dißmann, Marienstr. 59
Wuppertal-V.
W: Bh Lothringen, Westring 93

Provinz Westfalen

Genehmigte Bauvorhaben

Dortmund
W: Bh Kissing-Späh, Akazienstr. 42
W: Bh K. Grundmann, Wambeler Hellweg 7
W: Bh W. Richter, An der Gosekohle
W: Bh P. Teckemeier, Kreuzstr. 19
W: Bh Forstmann & Kathe, Oberwasserstraße 34/36

Provinz Hessen-Nassau

Beantragte Bauvorhaben

Wiesbaden
Wr: Bh Nassauische Heimst., Fft./M., Hermann-Göhring-Ufer 13

Bayern

Beantragte Bauvorhaben

Dinkelsbühl
Zentral-Schulhaus: Bh Stadt
Kaiserslautern
Forst-D.-Gebäude: Bh Landesbauamt
W: A Jak. Blum, Lutzer Str. 37
Verwaltungsgeb.: A. O. Schellhaass, Schillerstr.
W: A Mader, Kaiserslautern-Hohenecken
Wr: A Aug. Krauß, Medicusstr. 1
München
E: Bh Hilbinger
Zustell.: Schwendtner, Ad.-Riese-Str.
Z: Bh Nömmer, Schellingstr. 94
E: A Weß, Toni-Schmid-Str. 26
Z: Bh Glöckner, Sternstr. 18
E: Bh Häslein, Turnerstr. 1
Z: A Meixner, Schützenstr. 1 a
E: Bh Scholze, Schneewittchenstr. 31
Z: Bh Reiter, Fürstenrieder Str. 160
Wr: Bh Heimstättengen. GmbH, Fürstenweg 31
E: Bh Zehtner, Am Perlacher Forst 56
D: Bh Friedr. Volz, Luisenstr. 16
W: Bh Straßner, Westermühlstr. 13
Z: Bh Ostermeier, Marnbacher Str. 16
Z: Bh Pauluzzi, Unterföhring 79
V: Bh Zacherl, Siegmund-Schaky-Straße 24
E: Bh Stephan, Tulbeckstr. 47/0
Z: Bh Kugler, Miesbacher Str. 1
E: Bh Vilgertshofer, Oberföhringer Straße 73
E: Bh Leder, Zeppelinstr. 75/1
E: A Winthirplatz 7/IV
Z: Bh Eisner, Vandalenstr. 14
Z: Bh Brunmeier, Sommerstr. 10

Beantragte Bauvorhaben

Nürnberg
F: Bh Otto Alster, Allersberger Str. 159
W: Bh Linda Hübler, Maxfeldstr. 10 a
Wr: Bh Gehag, Breite Gasse 25/27

Württemberg

Beantragte Bauvorhaben

Balingen
Wr: Bh Kreisverwaltung u. DAF.
Geislingen (Steige)
Volksschulhaus: Bh Stadt, A Stadtbauamt
Mengen, Kr. Saulgau
W u. F: Bh Schuhfabrik Gebr. Dihlmann, Mengen
Hechingen/Hohenz.
Turnhalle: Bh Stadt, A Marmon u. Vogt, Sigmaringen
Nagold
F: Bh Maschinenfabrik A. Teufel
Heilbronn a. N.
W: Bh Adolf Ferber, A Paul Ensle
W: Bh Friedr. Klenk, A Paul Ensle
W: Bh Fritz Ostertag, A P. Ensle
Wr: Bh Eisenlohr, A Karl Magler
W: Bh Adolf Weiss, A Karl Magler
W: Bh Xaver Roth, A Albert Volz
W: Bh Karl Zeller, A Knödler
Wr: Bh E. & G. Schaal, Arch.
W: Bh Else Röhrich, A Gustav Schaal
Wr: Bh Heilbr. Siedlgs.-Verein, GmbH
W: Bh Erich Jeher, A W. Weimer
W: Bh Schweizer, A Kolter
Möhringen (Filder)
W: Bh Lieber, Vaihingen a. F., Kasernenstraße
W: Bh Klumpp, Stuttgart, Kasernenstraße 34
W: Bh H. Russ, Stuttgart, Alexanderstraße 102
W: Bh Kriegsopfersiedlung EGmbH, Stuttgart, Königstraße
Vaihingen (Filder)
W: Bh Traumüller, Nelkenstr. 20
W: Bh Fritz Kreiter, Kaltental, Unt. Brühl
W: Bh Herm. Franke, Stuttgart, Haigstaffel 9
W: Bh Dinkel, Stuttgart, Rosenbergstraße 18
W: Bh Eckstein, Stuttgart, Spitalstr. 2
W: Bh Koch, Stuttgart, Vogelsangstr. 50
W u. G: Bh Marie Maser, Rosenfeld
W: Bh Fehleisen, Stuttgart, Ziegelklinge
W: Bh Grötzinger, Stuttgart, Böblingerstraße

Baden

Beantragte Bauvorhaben

Heidelberg
W: Bh Georg Stephan, Luisenstr. 8
Karlsruhe
W: Bh Aug. Engel, Richthofenstr. 28
W: Bh Wilh. Argast, Sachsenstr. 5
W: Bh Ludw. Zwecker, Kirchfeldstr. 42
Konstanz
Z: Bh Gem.-Wohnungsbau AG, Luisenstraße
Großtankhaus: Bh Stromeyer, Weilerhofstraße
W: Bh Mahlenbrey, Austraße
Wr: Bh „Gagfah", München, Wagmüllerstraße
Wr: Bh Greiner, Im Weinberg
W: Bh Gutknecht, Hansegartenstr.
W u. G: Bh Ghetta, Zähringerstr. 22
Mannheim
W: Bh Hildenbrandt, Hahnstr. 7
W: Bh Pfaffenhuber, Schillerstr. 21
W: Bh Vogel, Max-Josef-Str. 23
W u. G: Bh Ernst Rau, Schwanenstr. 32
W u. G: Bh Hans Mayer, Karlstr. 87
Lagerhäuser: Bh Motorenwerke, Karl-Benz-Str.
Singen
Wr: A A. Würth, Singen
Bühl i. B.
W: Bh Albert Vollmer, Arch. K. W. Weis

Hessen

Beantragte Bauvorhaben

Jügesheim, Kr. Offenbach
W: Bh Georg Marian, A A. Wunderlich
Kleinauheim, K. Offenbach
W: Bh F. J. Winter, Langstr. 27
Langen, Kr. Darmstadt
W: Bh Michael Gotta
W: Bh W. Stahl
Lauterbach, Oberhessen
Parteigebäude: Bh Gem. Hausbeschaffungsverin der NSDAP.
Leiselheim, Kr. Worms
Leichenhalle: Bh Gemeinde
Mörfelden, Kr. Groß-Gerau
Er: Bh Gau-Heimstätt.-Amt, Fft./M., Bürgerstr.
Mühlheim, Kr. Offenbach
W: Bh Jakob Erkrath
Neu-Isenburg
W: Bh Joh. Leonhardt, A Phil. H. Müller
Obertshausen, Kr. Offenbach
W: Bh P. Becker, Offenbacher Str. 27
Osthofen, Kr. Worms
Wr: Bh Gau-Heimst.-Amt, Fft./M., Bürgerstraße
Wr: Bh Gemeinde
Steinheim, Kr. Offenbach
W: Bh Fr. E. Rhein, A Fr. Eckhardt
Weiskirchen, Kr. Offenbach
W: Bh G. P. Neugebauer

Freistaat Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben

Bautzen
Wg: Bh Wohngs.-Fürsorgeges. mbH, Bautzen
Sn: Bh Landessiedlungsges. Sachsen, Zweigstelle Bautzen
Dresden
D: A Otto Wanka, Karl-Schmidt-Weg 9
Z: A Schleinitz, Dippoldiswalder Gasse 13
Wr: A Dr. Born, Leipzig, Kaiser-Maximilian-Str. 3
Z: A R. Fleischmann, Hochhaus, Albertplatz
Z: Bh W. Teich, Pappritz Nr. 42 d
Z: Bh Bruno Wehle, Lauensteiner Str. 11
E: A M. Detzner, Schnorrstr. 49
Wr: Bh Gemeinn. Bauverein, Friedrichstraße 53
Jöhrstadt
Wr: Bl Stadtbauamt
Kirchberg
Jugendheim: Bl Kurt Fickert
Lichtenstein
Mütterheim: Bl Stadtbauamt
Marienberg
Dienstgebd.: Bh Amtshauptmannschaft u. Gesundheitsamt
Schweinsburg
Verw.-Gebäude: Bh Bauamt
Werdau
Wirtschafts-Geb.: Bl Stadtbauamt
Wilkau-Haßlau
Z: Bh Bäckermeister Franke
W: Bh Martin, Haarer Str.
Zwickau
F: Bh Auto-Union, Werk Audi, Zwickau

Beantragte Bauvorhaben

Adorf i. Pl.
Feuerwehrdepot: Bl Stadtbauamt
Bad Elster
Turnhalle: Bl Stadtbauamt
Dresden
Verw.-Gebäude: Bh Wirtschafts-GmbH d. Reichskraftwagenbetriebsverbandes
Falkenstein i. V.
Turnhalle: Bl Stadtbauamt
Freiberg i. Sa.
Erw. d. Mutschmann-Siedl.: Bl Stadtbauamt
Sehma i. E.
Bad: Bl Bauamt
Steinpleis
Bad: Bl Bauamt

Neubaufinanzierung von Eigenheimen bis rd. 75%

ohne Reichsbürgschaft
vorhandenes Grundstück wird auf Eigenkapital angerechnet

* **TREUBAU** *

Aktiengesellschaft für Baufinanzierungen im Deutschen Reiche
Berlin NW 7, Dorotheenstr. 31 Fernruf: 127636

AUFZÜGE Elektroflaschenzüge
Verdunkelungs-Anlagen
Elektrische Torantriebe **KRANE**

MASCHINENFABRIK ADOLF **ZAISER** G.M.B.H. STUTTGART-N

Wettbewerbe

Übersicht

Schluß		Gegenstand	Heft
Sept.	1. •	Breslau, Innerer Ringblock	14, 15, 17
	1. •	Liegnitz, Gartenbauausstellung	21
	1. •	Lübeck, Platzgestaltung	26
	1. •	Ebersbach a. N., Parteihaus	22
	1.	Berlin, Siemens-Ring-Stiftung	5
	15. •	Hannover, Obergauführerinnenschule	28
	15.	Bad Orb, Kurgebäude	32
	20.	Keramische Wand- und Bodenplatten	27
	20.	Saarbrücken, Polizeipräsidium	30
	22. •	Dessau, Sparkassen-Erweiterung	35
	25. •	Pfullingen, Jugendgelände	27
	30. •	Berlin, Schmuckarbeit an Möbeln	30
	30.	Stuttgart, Ortszeichen	33
	30.	Deutschland, Schneeräumgeräte	35
Oktober	1. •	Swinemünde, Verwaltungsgebäude	24
	1. •	Tilsit, HJ.-Heim	29
	5.	Mülheim, HJ.-Heim	33
	15. •	Bensheim, Ausgestaltung des Kirchbergs	32
	15.	Potsdam, Ehrenmal	33
	30. •	Neustettin, Hotel	27
	31.	San Salvador, Universitätsgebäude	29
Nov.	1. •	Potsdam, Baugestaltungsplan einer Gemeinde	24

• Von der Reichskammer der bildenden Künste bestätigt

Ausschreibungen

Deutschland, Schneeräumgeräte

Im April d. J. hatte der Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen die Maschinenindustrie mit einem Preisausschreiben (siehe Heft 17/1938 Seite B 476) aufgefordert, sich mit der Vervollkommnung der Schneeräumgeräte zu befassen und die neuesten Erzeugnisse im Winter 1938/39 zu Leistungsprüfungen zur Verfügung zu stellen. Es ergeht nunmehr die Aufforderung an alle Wettbewerbteilnehmer, bis spätestens 30. September 1938 an den Generalbauinspektor für das Deutsche Straßenwesen, Berlin W 8, Pariser Platz, mitzuteilen: (1) Wohnort und genaue Anschrift des Wettbewerbteilnehmers, (2) Art und Anzahl der Schneeräumgeräte bzw. Anbauvorrichtungen, die für die Prüfung zur Verfügung gestellt werden, (3) eine kurzgefaßte Schilderung, unter welchen besonderen Schnee- und Eisverhältnissen nach Auffassung des Wettbewerbers das Gerät besonders vorteilhaft verwendet werden kann.

Dessau, Sparkassenerweiterung

Der Tag der Einlieferung für die Wettbewerbsentwürfe ist auf den 22. September d. J. verlegt worden. (Ausschreibungen siehe Heft 26/1938 Seite B 713.)

Neustettin, Hotel

An diesem Wettbewerb (Ausschreibung siehe Heft 27/1938 Seite B 728) können sich auch diejenigen Architekten beteiligen, die in Pommern und der Grenzmark geboren sind.

Wuppertal, Gesamtbebauungsplan

Der Oberbürgermeister von Wuppertal hat 50 000 RM bereitgestellt, die für die Auslobung eines Wettbewerbs für einen neuen Gesamtbebauungsplan der Stadt verwendet werden sollen.

Entscheidungen

Annaberg

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien hatte einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Großplastik ausgeschrieben. Dem Breslauer Bildhauer Josef Hübner wurde der erste und auch der dritte Preis zuerkannt. Der Entwurf des ersten Preises zeigt einen Fahnen- und Fackelträger. Den zweiten Preis erhielt Max Beulke, Breslau. Die Entwürfe sind bis zum 3. September im Landeshaus zu Breslau, Gartenstraße 71, ausgestellt.

Fahrgleisschwellen
20 000 Stück 1,20 m lang
6 000 Stück 1,50 m lang
8 000 Stück 1,80 m lang
Normalbahnschwellen
1 000 Stück II. Klasse,
4 000 Stück III. Klasse,
Fahrbohlenschwellen
2 000 Stück } neu und
2 000 Stück } gebraucht
liefert prompt
WALTER WEINHOLD
Feld- und Eisenbahnbedarf
Berlin-Charlottenburg 5, T. 32 04 72
Telegr.-Adr.: Oberbauweinhold

PARATECT
-Kalk-Isolieranstrich
zur Grundmauer-Isolierung
Paratect-Mörtelzusatz
für wasserdichten Mörtel
Paratect-Schnelldichter
für schnellabbindenden Putz
Paratect · Borsdorf-Leipzig

CERINOL
das altbewährte Mörtel-dichtungsmittel
CERINOL-SS zum sofortigen Verstopfen von Wasserdurchbruchstellen
Von der Reichsbahn zugelassen. A. Deitermann K.-G., Datteln i. W.

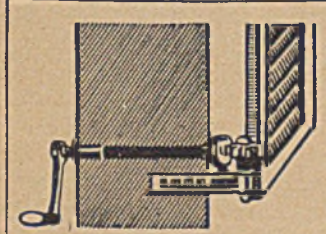
Fensterladen-Innenöffner
seit 25 Jahren tausendfach bewährt. Niedriger Preis
FRITZ KÜHNE
LEIPZIG S 3
Rotkäppchenweg 25 a

Werksteine
für Hoch- und Tiefbauten, Denkmäler, sowie Straßenbaumaterial
in Basaltlava, Tuffstein, Sandstein, Trachyt, Granit und Muschelkalk
Bachem & Cie.
Königswinter a. Rh.

Binder WETON
O, OF u. SUPRA
ÖLHALTIG UND ÖLFREI NACH ANORDNUNG 12
Kasseler Farben- und Lackfabrik
REIFFEN & Co., KASSEL
ergeben wetter- und wasserfeste Fassaden-, Wand- und Deckenanstriche

Bremen, Bauerngehöft

Der Verein für Niedersächsisches Volkstum hatte Ende vorigen Jahres einen Wettbewerb für ein Bauerngehöft ausgeschrieben (siehe Heft 45/1937, Seite B 1003, Ergebnis siehe Heft 9/1938, Seite B 260). Nunmehr wird das Reichsernährungsministerium die preisgekrönten Entwürfe auf der Bau- und Siedlungsausstellung in Frankfurt/Main in der Abteilung Landwirtschaftliches Bauwesen ausstellen. Auf Wunsch des Ministeriums haben die Verfasser die eingereichten Arbeiten noch einmal überprüft, um dem Urteil des Preisgerichts und etwaigen Wünschen des Reichsernährungsministeriums Rechnung zu tragen.

Köslin, Rathaus, Saalbau

Es waren 22 Arbeiten eingegangen. Ein zweiter Preis wurde nicht verteilt. Erster Preis (2000 RM): Architekt Fritz Gaulke, Berlin; ein dritter Preis (900 RM): Dipl.-Ing. Hannes Lührsen, Berlin und Zempin auf Usedom; ein dritter Preis (900 RM); Dipl.-Ing. Hans Stubenrauch, Stettin; ein dritter Preis (900 RM): Prof. Gregor Rosenbauer, Stettin; ein Ankauf (300 RM): Stadtbaurat a. D. Dr. Nohse, Kolberg. (Ausschreibungen siehe Heft 16/1938, Seite B 451, Heft 17, Seite B 476, Heft 20, Seite B 551.)

Nachrichten

Gesetze und Richtlinien

Ruhegeld auch ohne Vereinbarung

In einem vielbeachteten Urteil hatte das Landesarbeitsgericht Dortmund einem ausscheidenden langjährigen Gefolgschaftsmitglied eines Betriebes, in dem üblicherweise Gefolgschaftsangehörigen ein Ruhegeld gezahlt wurde, einen Ruhegehaltsanspruch zugesprochen, obwohl dessen Gewährung weder im Dienstvertrag vorgesehen noch später ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart worden ist. Jetzt hat zu dieser Frage auch das Reichsarbeitsgericht Stellung genommen. Mit grundsätzlichen Ausführungen über die Bedeutung der im § 2 des Arbeitsordnungsgesetzes geregelten Fürsorgepflicht des Unternehmers als unmittelbare Rechtsquelle schließt sich das Reichsarbeitsgericht der Auffassung des Landesarbeitsgerichts an. Das Reichsarbeitsgericht betont zwar erneut, daß der das Arbeitsverhältnis beherrschende Rechtsgrundsatz nicht unmittelbar die Quelle vermögensrechtlicher Ansprüche sein könne. Wenn aber unter gewissen Voraussetzungen der Gefolgschaft oder Teilen von ihr regelmäßig bestimmte Leistungen gewährt werden, so ergibt sich daraus für die einzelnen Gefolgschaftsmitglieder das zum Inhalt des Arbeitsverhältnisses gewordene Recht, unter denselben Voraussetzungen in derselben Weise behandelt zu werden. Diese Berechtigung bedarf keiner Herleitung auf besondere Vereinbarungen. Sie wird infolge der Rückwirkung des personenrechtlichen Gehalts des Arbeitsverhältnisses zum rechtsnotwendigen Inhalt und erzeugt so einen klagbaren Anspruch auf die dem Gebot der Gleichbehandlung entsprechende Leistung. Nur dann besteht ein solcher Anspruch nicht, wenn sich das Gefolgschaftsmitglied seinerseits einer Verletzung der Treuepflicht schuldig gemacht hat.

Die rechtsförmliche Heranziehung zu Anliegerbeiträgen

Diese Frage begegnet noch öfter Zweifeln. Es ist daher zu begrüßen, daß das Preußische Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 30. November 1937 (abgedruckt im Reichsverwaltungsblatt 1938 S. 404) grundsätzlich zu dieser Frage Stellung genommen hat. Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: In einer auf § 15 des Fluchtliniengesetzes gestützten Heranziehungsverfügung fehlte die Angabe des Baufalles bzw. es ließ sich aus derselben nicht klar erkennen, welche baulichen Maßnahmen die Beitragspflicht begründet haben sollten. Das Oberverwaltungsgericht spricht sich in der Begründung der Entscheidung dahin aus, daß in der bisherigen Rechtsprechung die Bezeichnung des Baufalles als erforderlich für eine rechtsgültige Heranziehung bezeichnet worden sei, das Fehlen der Bezeichnung bisher jedoch regelmäßig nicht zum Anlaß genommen worden sei, die Heranziehung als unzureichend anzusehen. Die Erfahrung habe jedoch gezeigt, daß die Rechtsverteidigung des zur Anliegerbeitragspflicht Herangezogenen durch das Fehlen einer solchen Angabe oft derart erschwert werde, daß zu erwägen sei, ob man nicht zu dem Grundsatz kommen müsse, Verfügungen, welche die Inanspruchnahme zu Anliegerbeiträgen gemäß § 15 des Fluchtliniengesetzes enthalten, für formungültig zu erklären, wenn die Bezeichnung des den Beitrag auslösenden Baufalles fehlt. Die Begründung läßt jedoch die Entscheidung dieser Frage offen, weil hier immerhin eine bauliche Maßnahme als zur Begründung der Beitragsforderung dienend angeführt sei und die Mängel der Heranziehungsverfügung im Einspruchsbescheid im allgemeinen noch geheilt werden könnten. Immerhin lassen diese Ausführungen erkennen, daß das Oberverwaltungsgericht gewillt ist, in Zukunft grundsätzlich von der bisherigen Rechtsprechung in dieser Frage abzugehen. Die Entscheidung befaßt sich dann weiter mit der Frage, was als „Gebäude" im Sinn des § 15 des Fluchtliniengesetzes anzusehen ist. Nach dem Sachverhalt bestanden die im Jahre 1934 durchgeführten Bauarbeiten darin, daß auf der Südseite des Hauses der von einem vorspringenden Teil des Gebäudes und der Hauswand gebildete Hauswinkel in der Weise ausgebaut wurde, daß durch Errichtung von zwei neuen Wänden und einer Decke ein — im Innern des Hauses zur Erweiterung eines Zimmers verwandter — umgebauter neuer Raum von 2,43 × 3,30 m (Mauerstärke inbegriffen) und darüber ein offener Balkon geschaffen worden ist. Die neuen Wände ruhen auf zwei Pfeilern, da sie wegen des darunter befindlichen Zugangs zur Waschküche und eines Fensters nicht bis auf die Erde durchgeführt werden konnten. Das Oberverwaltungsgericht bestätigt hier die von ihm in seiner Entscheidung vom 28. Oktober 1909 ausgesprochene Auffassung, wonach die ursprüngliche Ansicht, Voraussetzung der Beitragspflicht sei die Errichtung eines selbständigen Gebäudes, die Beitragspflicht auslösen, wenn sie eine Erweiterung der bebauten Fläche darstellen und ihrer Konstruktion und Bestimmung nach einem selbständigen Gebäude gleich zu achten sind.

Neue Normenblätter

In diesen Tagen ist das Normblatt DIN 4066 Blatt 2 „Hinweisschilder, Feuerwehr" erschienen. In diesem Blatt sind alle amtlichen Bezeichnungen für Feuerwehrhinweisschilder festgelegt worden (z. B. Schlauchanschluß, Feuermelder, Notausgang, Notleiter).

Wohnung und Siedlung

Gemeinschaftsarbeit im Wohnungs- und Siedlungswesen

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues umfaßt heute die nachstehenden Ämter und Verbände: Reichsgruppe Industrie; die Deutsche Arbeitsfront, Reichsheimstättenamt; Wirtschaftsgruppe Bauindustrie; Reichsstand des Deutschen Handwerks; Deutscher Gemeindetag; Reichsverband des Deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e. V.; Reichskammer der bildenden Künste, Fachgruppe Architekten; Reichsinnungsverband des Baugewerkes. Diese Arbeitsgemeinschaft wurde zu Beginn des Jahres 1935 ins Leben gerufen und hat sich als eine Hauptaufgabe gesetzt, dafür zu werben, daß die Betriebsführer das Siedlungswerk finanziell fördern. Das gesteckte Ziel ist nahezu vollkommen erreicht, da sich bei fast allen Siedlungen, die für Arbeiter gebaut werden, Betriebsführer maßgeblich beteiligen. Seit 1935 hat die Industrie etwa 200 Millionen RM an Stelle des den Arbeitern oft fehlenden Eigenkapitals gegeben. Die Darlehen sind durchweg niedriger verzinslich als die Reichsdarlehen und die Tilgung beträgt meist 1 vH. Ein Teil der Mittel wurde auch als verlorene Zuschüsse eingesetzt. Die freiwillig geleisteten Beträge der Industrie nehmen von Jahr zu Jahr beträchtlich zu. Überall ist heute, was die Frage des Arbeiterwohnstättenbaues angeht, eine erfreuliche Gemeinschaftsarbeit festzustellen. Sehr oft gehen die Gemeinden mit Initiative voran und stellen den Grund und Boden zur Verfügung. Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und Heimstätten setzen ihren Apparat bevorzugt für Arbeiterwohnstätten ein. Die Gauheimstättenämter bemühen sich um die Beratung der Siedlungswilligen. Trotz des Einsatzes von Industriemitteln werden keine Werkwohnungen errichtet. In allen wesentlichen Fragen des Arbeiterwohnstättenbaues sind die im Wohnungswesen führenden Ämter und Verbände sich einig. Auch der Staat fördert mit

Darlehen und Reichsbürgschaften das Siedlungswerk nachhaltig. Es konnten aus finanziellen Gründen allerdings noch nicht alle Wünsche, die an das Reichsarbeitsministerium herangetragen wurden, erfüllt werden. Was die staatliche Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues angeht, so ist festzustellen, daß die Förderungsmaßnahmen zunehmend in Einklang mit den praktischen Erfordernissen stehen. Vor kurzer Zeit hat die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues in Zusammenarbeit mit dem Reichsarbeitsministerium das Merkblatt 1 über die Einrichtung von Arbeiterwohnstätten neu herausgebracht. Dieses Merkblatt ist als Werbeschrift für den Arbeiterwohnstättenbau gedacht und enthält in übersichtlicher, leicht verständlicher Weise alle Bestimmungen, die heute derjenige, der sich mit dem Arbeiterwohnstättenbau irgendwie befaßt, kennen muß. Dieses Merkblatt hat in seiner ersten Auflage viel zur Aufklärung beigetragen und begegnet jetzt wieder, ergänzt und erweitert, allergrößtem Interesse. Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues (Berlin W 35, Lützowufer 1a) gibt dieses Merkblatt jedem, der sich hierfür interessiert, ab.

Zählergebnisse

Brandschadenkurve steigt weiter

Im Juni 1938 wurden bei den Mitgliedern der Fachgruppe Feuerversicherung der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung 18 416 Schadenfeuer mit einem Wertverlust von 9,7 Millionen RM gemeldet. Gegenüber dem Vormonat, der 19 868 Brände mit 11,42 Millionen RM Schadensumme aufwies, sind die Feuerschäden zahlen- und summenmäßig etwas zurückgegangen. Auch im Berichtsmonat waren es wiederum 33 Großfeuer, die vor allem zu einer noch über dem Durchschnitt liegenden Schadensumme beitrugen. Sie vernichteten allein rund 6,5 Millionen RM Werte. Auf das Industriegeschäft allein entfielen 28 Großfeuer mit rund 6,3 Millionen RM Schäden. Unter den Schadenursachen fallen besonders die durch Explosion verursachten Schäden auf, die mit über 2,2 Millionen RM an der Gesamtschadensumme beteiligt sind. Außerdem sind es die auf Betriebsursachen zurückzuführenden Schäden, die mit 1,7 Millionen RM die zweithöchste Schadensumme unter den Schadenursachen auf sich vereinen. Wenn auch die Aufstellung der Feuerschäden, wie sie von der Fachgruppe Feuerversicherung der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung für das Jahr 1937 gemeldet wurde, nicht ohne weiteres mit der für das Jahr 1938 vergleichbar ist (ab 1. Januar 1938 werden nämlich alle überhaupt angemeldeten Feuerschäden gezählt, während 1937 zunächst nur die bereits regulierten und darüber hinaus auch teilweise die angemeldeten Feuerschäden erfaßt wurden), so läßt sich doch aus einer Gegenüberstellung das Ansteigen der Schadenkurve 1938 gegenüber 1937 deutlich erkennen. Die Gegenüberstellung der Schadenzahl und Schadensumme ergibt folgendes Bild:

	1937		1938	
	Zahl der Schäden	Schadensumme (Mill. RM)	Zahl der Schäden	Schadensumme (Mill. RM)
Januar . . .	21 904	5,46	21 947	5,42
Februar . . .	25 865	4,58	23 397	4,73
März	24 824	4,43	24 172	6,57
April	21 613	3,46	19 957	4,76
Mai	17 865	5,51	19 868	11,42
Juni	20 612	8,22	18 416	9,72
Januar—Juni .	132 683	31,68	127 757	42,64

Die Aufstellung zeigt, daß die Wertverluste durch Feuerschäden in den einzelnen Monaten 1938 höher liegen als im Vorjahr. Nur die Schadensumme im Monat Januar 1938 bleibt etwas hinter der des Vorjahrs zurück. Obwohl die Schadensumme im ersten Halbjahr 1938 um rund 11 Millionen RM höher liegt als im Vorjahr, ist die Zahl der Feuerschäden leicht zurückgegangen. Die Feuerhäufigkeit hat demnach durch die Schadenverhütungsmaßnahmen beschränkt werden können, während die einzelnen Schadenfeuer an Umfang zunahmen. Für das erste Halbjahr 1937 errechnet sich ein durchschnittlicher Wertverlust von 5,28 Millionen RM je Monat, während die monatliche Durchschnittsschadensumme für das Jahr 1938 mit 7,11 Millionen RM beachtlich höher liegt.

Veranstaltungen

August

10. (bis Mitte Okt.) Kunst-Ausstellung 1938 (H. 13)

Indische Baukunst im Lichtbild (H. 32)

September

3. (bis 9. 10.) Bau- und Siedlungs-Ausstellung Frankfurt a. M. (H. 52, 30, 32)

12. (bis 13.) Zementtagung Wien (H. 34)

14. Werkstofftagung Wien (H. 31, 34)

15. (bis 25.) Keramische Woche (H. 2)

15. (bis 25.) Straßenbaumaschinenschau München (H. 31)

15. (bis 18. 9.) Straßenbautagung München

Auf der diesjährigen Straßenbautagung werden in der Kongreßhalle von folgenden Herren Kurzvorträge gehalten: Dipl.-Ing. v. Gottstein, Reg.-Oberbaurat Ing. Fischer, Reg.-Baurat Dr.-Ing. Fuchs, Dr.-Ing. Lasagrande, Reg.-Baumeister a. D. Stober, Dr.-Ing. Dr. Rentsch, Dipl.-Ing. Menck. (Siehe auch den Bericht über die Straßenbaumaschinenschau in Heft 31 auf Seite B 837.)

21. (bis 24. 9.) XV. Kongreß für Heizung und Lüftung (H. 30)

22. (bis 25.) Tagung für wirtschaftliches Bauen (H. 34)

24. (bis 27. 9.) Tagung des VBI

Der Verein Beratender Ingenieure E. V. (VBI) — Zusammenschluß der unabhängigen beratenden Ingenieure im NS.-Bund Deutscher Technik — hält seine diesjährige Tagung (33. ordentliche Mitgliederversammlung) vom 24. bis 27. September in Berlin ab. Auf der öffentlichen Vortragsveranstaltung am 26. 9. im Ingenieurhaus werden folgende Vorträge gehalten: Beratender Ingenieur VBI Mensch, Berlin: „Die Arbeit des Bauingenieurs bei der Neugestaltung der Reichshauptstadt", Wirtschaftsprüfer Dr.-Ing. Prachtl, Berlin: „Die Bedeutung betriebswirtschaftlicher Untersuchungen industrieller Unternehmungen".

29. (bis 1. 10.) 3. Reichstagung der Lichttechniker (H. 33).

Oktober

8. (bis 9.) Staatsbauschule Leipzig (H. 23)

28. (bis 1. 9.) Leipziger Baumesse (H. 30)

31. (bis 3. 9.) Fachamt Bau (H. 23)

Barock-türeinfassungen
3 sehr gut erhaltene, aus einem alten Palazzo stammende Türeinrahmungen, in rotem Marmor (lichte Maße 1,20 : 2,10), günstig zu verkaufen. Auskunft: **Schloß Trautenfels** (Obersteiermark)

Bauklempnerei • Gas- und Wasseranlagen
EMIL JUNGHANS
Berlin SW 29, Zossener Straße 4
Fernruf: F 6 Baerwald 6621

Inserieren bringt Erfolg!

Perspektiven
Jeder Technik, hochkünstlerisch, fertigt an. Gefl. Zuschr. u. S 7297 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Beuthstraße 8.

Die Statik
des gesamten Hoch-, Tief- und Eisenbetonbaues
Herausgegeben vom Ziv.-Ing. **Tönsmann**
Ausführlicher Prospekt kostenlos
Tönsmann, Techn. Verlag
Naumburg (Saale). 3

GESUCHTE STELLEN

Kunstgewerbliche Zeichnerin
47 Jahre, 25 Jahre Praxis, teilweise auf Architekturbüro, **sucht umgehend geeignete Dauerstellung.** Zuschriften erbeten unter **K. N. 12 Braunschweig, Hauptpostlagernd**

Statische Berechnungen
Leistungsverzeichnisse, Kalkulation
auch außer dem Hause
Bauingenieurbüro
Dipl.-Ing. Koch, Berlin-Lankwitz
Schulstraße 6. Tel. 73 66 33

Bautechniker
(Holländer), der in Deutschland bereits praktisch gearbeitet hat, flotter Zeichner ist und sich in ungekündigter Stellung befindet, **sucht in Deutschland baldigst pass. Stellung.** Gute Zeugnisse vorhand. **Alex G. W. Roh, Aalten** (Holland)

Bei Anfragen bitte auf die **Deutsche Bauzeitung** bezugnehmen

Baumeister
31 Jahre, verh., 1 Kind, Ob.-Sek.-Reife, Maurerpraxis, Absolv. der H. Techn. Staatslehranstalten Bremen (Hochbau), 4 Semester Techn. Hochschule Hannover, Baumeisterprüfung „Gut", guter Statiker und Zeichner, sicher in Veranschlagen und Bauführung, 8 Jahre Tätigkeit im väterl. Baugeschäft, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, absolut zuverlässig, **sucht entsprechenden Wirkungskreis** bei Behörde oder Bauunternehmung. Angebote mit Angabe der Nettoentschädigung und Antrittstermin an **C. Werkmeister jr. Osterholz-Scharmbeck, Bremer Str. 16**

Experimente zwecklos!

Das Geld können Sie sich sparen, denn die Experimente haben wir bereits für Sie gemacht. Nützen Sie unsere große Erfahrung im Fassadenanstrich aus, verwenden Sie die bewährten und beliebten SILIN-Farben. Lange Lebensdauer, Wetterbeständigkeit, Wasch- und Lichtechtheit sind ihre besonderen Vorzüge. Schriften und Auskünfte kostenlos und unverbindlich durch das

Sudetendeutscher Baufachschüler

Arier, mit mehrjähriger Praxis im Büro, Bau und Eisenbetonbau, Zementwarenerzeugung, ab 15. 9. militärfrei, **sucht Posten ab 1. 10.** Zuschriften zur Weiterleitung erbeten an

Gustav Klopp, Warnsdorf, VI. Bez. Parkstraße 677, C.S.R.

Statik Konstruktion Entwürfe Werkpläne

Baumeister Alfred Froese
Bln.-Wannsee, Chausseestr. 2A
Fernsprecher 80 77 56

Stadtbaurat

demnächst i. R., Architekt, 57 Jahre, volle Arbeitskraft, mit reicher Erfahrung bes. im Wohnungs- und Siedlungswesen, Industriebau, Schulbau, Großbauleitung, Städtebau und Verwaltung, sucht umgehend geeigneten Wirkungskreis. Anfragen erbeten an **Charton, Oldenburg i. O., Staugraben 7**

OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezieher der Bauzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen unentgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz von 10 Pf. pro Nummer

Bewerbungsmaterial umgehend zurücksenden

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellungssuchenden sofort geprüft und an die betreffenden Einsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichennummer zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

Bei dem Stadtbauamt der Kreisstadt Kölleda ist die Stelle eines

Hochbautechnikers

baldigst zu besetzen. Verlangt wird Abschlußprüfung einer höheren technischen Lehranstalt, sowie mehrjährige praktische Erfahrungen im städtischen Tiefbau, Besoldung erfolgt nach Gruppe VIa der TO. A. (VII alt). (Bei Bewährung besteht Aufrückungsmöglichkeit nach Gruppe Va der TO. A.) Bewerbungen werden unter Beifügung von selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Vorlage von selbstgefertigten Entwurfsskizzen erbeten an den

Bürgermeister der Kreisstadt Kölleda (Thür.)

Wir suchen für sofort oder später

einen Diplomingenieur

und

mehrere Techniker

für Büro und Baustelle mit Erfahrung in Berechnung, Konstruktion und Abrechnung.

Neue Baugesellschaft

WAYSS & FREYTAG A.G.

Niederlassung Düsseldorf

Hindenburgwall 37/39.

Zum baldigen Dienstantritt werden für Entwurfsbearbeitung bzw. Bauleitung gesucht:

a) **1 Bauassessor und 2 Diplom-Ingenieure** des Hochbaufaches

b) **1 Diplom-Ingenieur** des Tiefbaufaches

c) **1 Tiefbautechniker**

d) **mehrere Architekten** sowie **Hochbautechniker** u. **Zeichner**

Es besteht zum Teil die Möglichkeit, ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden, soweit die Voraussetzungen gegeben sind.

Besoldung je nach Angebot und Leistung nach der Tarifordnung A für Angestellte im öffentlichen Dienst. Hierzu tritt Überstundenvergütung sowie gegebenenfalls Baustellenzulage, volle Erstattung der Zureisekosten, ein Tage- und Übernachtungsgeld, Trennungsentschädigung an Angestellte mit eigenem Haushalt, Zahlung von vierteljährlichen Reisebeihilfen zum Besuche der Familie sowie von Übergangsgeld (bei Beendigung einer mehr als einjährigen Betätigung) nach den dafür erlassenen Bestimmungen. Überversicherung in der Angestelltenversicherung bei überwiegender Belastung des Arbeitgebers.

Bewerbungen mit Paßbild, ausführlichem handschriftlichen Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Zeichnungen bzw. Skizzen, Versicherung der politischen Zuverlässigkeit, arischen Abstammung und Unbescholtenheit sowie nach Möglichkeit mit Freigabeschein (bei behördlicher Anstellung) sind zu richten an

Regierungsbaurat Zill, Plön (Holstein)
Eutiner Straße 19.

Gesucht werden:

Bauführer

zur Überwachung von Industriebauten, mit guten Kenntnissen in der Aufstellung von Massenberechnungen, Kostenanschlägen, Überwachung von Baustellen sowie Prüfung von Abrechnungen;

Bautechniker

zur Prüfung von Abrechnungen, perfekt in der Prüfung von Abrechnungsunterlagen und mit guten Materialkenntnissen.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Antrittstermins sind zu richten an:

Westfälisch-Anhaltische
Sprengstoff-Actien-Gesellschaft
Chemische Fabriken
Werk Reinsdorf b. Lutherstadt Wittenberg

Tiefbautechniker

für Entwurf und Bauleitung gegen gute Bezahlung **gesucht.** Angebote an

Dipl.-Ing. Kittelberger, Ludwigshafen a. Rh.
Mundenheimer Straße 180.

Jüngere

Diplom-Ingenieure und Bautechniker

für Statik u. Entwurfsbearbeitung gesucht. Baldiger Eintritt erwünscht. **Philipp Holzmann A.-G.**
Zweigniederlassung Halle (Saale), Hindenburgstr. 43

Zum sofortigen Dienstantritt

für neuzeitliche Großbaustelle in Ostfriesland gesucht:

Künstlerisch befähigte

Architekten
Hochbautechniker
Tiefbautechniker
Zeichner

Vergütung nach Vorbildung, Leistung und Vordienstzeiten in den höchstmöglichen Gruppen des neuen Tarifs für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO.A.), Zureisekosten, Umzugskostenbeihilfe, Trennungsentschädigung usw. nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

Bewerber, welche den Voraussetzungen für Beschäftigung bei einer Reichsbehörde entsprechen, wollen Bewerbung mit handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Zeichnungen bzw. Skizzen, Versicherung der arischen Abstammung richten an

Architekt Waage, Aurich, Georgstraße 7

Gesucht

1. **ein Architekt (Hochbautechniker)**
2. **ein Vermessungstechniker**

Bewerber müssen besondere Erfahrungen und Fähigkeiten in Stadtplanungsarbeiten nachweisen können.
Besoldung erfolgt zu 1. nach Gruppe VIa oder Va, zu 2. nach Gruppe VII oder VIa der TO. A.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, einigen selbstgefertigten Zeichnungen und den üblichen Nachweisen bis 5. September 1938 an

Oberbürgermeister in Greiz i. Thür.

Erfahrene, ältere

Baufachleute

für Aufstellung von Massenberechnungen und Abrechnungsarbeiten in der Zentrale Berlin sofort **gesucht.** Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften.

Reichsumsiedlungsgesellschaft m. b. H.
Berlin W 8, Behrenstr. 51-52

Für unsere Bauabteilung suchen wir in Kürze einen jüngeren

Hochbautechniker

Gewandter Zeichner und guter Rechner mit mehrjähriger praktischer Erfahrung. Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf, Bild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin sind unter Kennwort WE zu richten an:

Siebel Flugzeugwerke Halle Kommanditgesellschaft, Halle-Saale 2

Für unsere Neubauten suchen wir zum sofortigen Eintritt

Zwei zuverlässige

Bautechniker

die mit der Abrechnung von Industriebauten vollkommen vertraut sind.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften über die bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die

Gelsenberg Benzin A. G.
Gelsenkirchen

Bauleiter

1. Kraft, reiche Erfahrungen in allen Bauaufgaben und Rechnungsrevisionswesen **für sofort gesucht.** Bewerbungen mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsangaben sind zu richten an:

Personalabteilung der Vereinigte Aluminium-Werke A.-G.
Lautawerk/Lausitz

BINDER
A-C-2

Inserieren
belebt das Geschäft!

1 Diplom-Ingenieur für Tiefbau

als Winterlehrer für die Städtische Bauschule für Hoch- und Tiefbau (HTL.) zu Glauchau gesucht. Antritt 1. Oktober. Bewerber mit Baupraxis und Lehrerfahrung bevorzugt. Vergütung nach Übereinkunft. National zuverlässige Bewerber mit Lehrbefähigung wollen Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Nachweis der arischen Abstammung umgehend einzureichen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Glauchau (Sa.)

Bauassessor oder Dipl.-Ingenieur

(Hoch- oder Tiefbau)

mit Erfahrungen in Städtebau und Landesplanung, **zum 1. Oktober 1938 gesucht.** Bezahlung nach Gruppe III TO. A. evtl. außertariflich.

Gewandter Zeichner

für Anfertigung von Übersichts- und statistischen Karten für Städtebau und Landesplanung **zum 1. Oktober 1938 gesucht.** Bewerber mit Führerschein bevorzugt.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen, Ariernachweis und Gehaltsansprüchen an:

Landesplanungsgemeinschaft Hessen-Nassau, Kassel, Obere Karlstraße 1/2.

Architekt

für Projektierung und Durchführung größerer Bauvorhaben für das städtische Hochbauamt **sofort gesucht.** Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen und möglichst mit Lichtbildern ausgeführter Bauten unt. gleichzeit. Angabe der Gehaltsansprüche baldigst erbeten. Bei Bewährung kann Übernahme in das Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt werden.

Koblenz, den 18. 8. 1938

Der Oberbürgermeister

Wir suchen zum sofortigen Antritt

2 Bautechniker

für Industrie-Hochbauten.

Erforderlich: Abschlußprüfung höherer Bauschule, flottes Zeichnen.

Bewerber arischer Abstammung wollen Angebote mit kurzgefaßtem Lebenslauf, Lichtbild neuesten Datums, lückenlosen Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins einreichen an

„Weser" Flugzeugbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen 1

Gewandter, ev. jüngerer

ARCHITEKT

für Oktober bzw. Ende des Jahres in Dauerstellung gesucht. Erfahrungen in Entwurfsbearbeitung, flotter Darsteller. Schriftliche Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild und Gehaltsansprüchen, Skizzen in Briefform erbeten.

Architekt C. Mergenbaum, Eisenach.
M. d. R. K. K.

Beim städt. Tiefbauamt der Stadt Mühlhausen i. Thür. ist die Stelle eines

Tiefbautechnikers

sofort zu besetzen. Der Bewerber muß das Zeugnis einer höheren technischen Staatslehranstalt und Kenntnisse im Straßen- und Kanalisationsbau besitzen. Vergütung nach Gruppe VI a der TO. A.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind sofort einzureichen.

Mühlhausen i. Thür., den 24. August 1938.

Der Oberbürgermeister

Zur Durchführung größerer Bauvorhaben

Bauassessoren
Diplom-Ingenieure
Architekten und
Hochbautechniker

zum sofortigen oder späteren Dienstantritt gesucht.

Vergütung nach Leistung und Alter gemäß Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst.

Zureisekosten, Trennungsentschädigung, Überstundenvergütung, Umzugskostenbeihilfe und Reisebeihilfe zum Familienbesuch nach geltenden Bestimmungen.

Bewerbungen und lückenloser Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild usw. zu senden an

Regierungsbaurat Weber, Swinemünde, Jasmundstraße 53

Erfahrener Hochbautechniker

für Büro und Baustelle **zum 1. Oktober 1938** oder später **in Dauerstellung gesucht.** Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Lichtbild erbeten an

Oscar Voigt, Baumeister
Baugeschäft für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Görlitz, Konsulplatz 10

Diplom-Ingenieure

entweder für Büro in entwicklungsfähiger Stellung, dann bestens bewandert in Statik für Tief- und Eisenbetonbau oder für Baustelle, dann mögl. mit Baustellenerfahrungen, **gesucht.** Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin an:

Allgemeine Baugesellschaft Lorenz & Co. m. b. H.
Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 30

BARACKENBAU

Stammco-System, Genormte R.A.D.-Baracken, Tages-Unterkünfte nach Vorschriften der DAF.

EIFELER HOLZWERKE
STAMM & CO. SCHLEIDEN (EIFEL)

ZOMAK
BETONBAU
LEICHTSTEIN-DACHDECKEN
Berlin W30

Hochbautechniker

flotter und sauberer Zeichner für Entwurfs- und Zeichenbüro einer größeren Behörde in Frankfurt a. M. **sofort gesucht.** Beschäftigungsort: Frankfurt a. M. Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der TO. A. Zureise- und Umzugskosten sowie Trennungsentschädigung können bestimmungsgemäß vergütet werden. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften erbeten an

F. Wolf, Frankfurt a. M.
Gr. Eschenheimer Str. 41

Zu baldigem Eintritt wird für das Stadtbauamt ein junger

Hoch- oder Tiefbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung (H.T.B.) und guter zeichnerischer Befähigung **gesucht.** Arbeitsgebiet: Wasserwerkserweiterung, Straßenbau, Schulneubau, Planungs- und Siedlungsaufgaben. Besoldung nach dem T. O. A.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis sowie Skizzen sofort erbeten an

Bürgermeister in Ragnit

Zum sofortigen Dienstantritt werden für ein Groß-Bauvorhaben gesucht:

1) **1 Dipl.-Ingenieur des Hochbaufaches**

Vergütungsgruppe III TO. A. (früher X R. A. T.).

2) **5 erfahr. Hochbautechniker**

Vergütungsgruppe V bzw. IV TO. A. (früher VIII u. IX R.A.T.

3) **3 jüngere Hochbautechniker**

Vergütungsgruppe IV bzw. V TO. A. (früher VII und VIII R. A. T.) mit abgeschlossener H. T. L.-Bildung für Entwurfsbearbeitung, Bauleitungen und Abrechnungen, sowie

mehrere gewandte Zeichner

Vergütungsgruppe VIII bzw. VII TO. A. (früher V und VI R. A. T.).

Außerdem werden gewährt:

a) Zureisekosten für Verheiratete in voller Höhe, für Ledige in Höhe des 10,— RM übersteigenden Betrages.
b) Trennungsentschädigung für Verheiratete mit eigenem Hausstand nach den Richtlinien.
c) Umzugskostenbeihilfe für Verheiratete und Zureise für die Familienmitglieder im Falle des Umzuges im Rahmen der bestehenden Bestimmungen.
d) Überstundenvergütung nach den neuen Richtlinien.
e) Außertarifliche Baustellenzulage nach den Bestimmungen.

Evtl. verbilligte Unterbringung lediger Bewerber.

Herren mit reicher Berufserfahrung senden umgehend Eilbewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und selbstgefertigten Skizzen bzw. Zeichnungen unter Beifügung eines Lichtbildes an

Reg.-Oberbauinspektor Prievert
Frankfurt (Oder), Fürstenwalder-Poststraße 200

OBER-INGENIEUR

und stellvertretender Betriebsführer

nach Berlin gesucht

Bedingung ist mehrjährige Unternehmerpraxis auf dem Gebiete des Eisenbeton- und Tiefbaues, gute Erfahrung in Statik, Kalkulation und Bauleitung.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermines an

DR.-ING. HANS LAUTENBACH
Ingenieur-Bauunternehmung
Berlin W 8, Mohrenstraße 52

Ingenieur

für die selbständige Bearbeitung von Kanalisations- und Wasserleitungsprojekten sowie aller einschlägigen Arbeiten des Kulturbauwesens **zum 1. Oktober auf Dauerposten gesucht.** Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, Lichtbild an

Ing.-Büro Gauert, Schweidnitz, Friedrichstraße 2

Bauschule Lage
Die moderne höhere Lehranstalt für alle Söhne u. Baupraktikanten
Hoch-, Tief-, Beton- u. Stahlbau
Kostenlose Beratung

ÖLFREI **FARBLACK Glem** ÖLFREI
CHLORKAUTSCHUKLACK

Für Großbauvorhaben in Steiermark (in landschaftlich schönen Gebirgsgegenden) werden sofort oder später gesucht:

mehrere Hoch- und Tiefbautechniker

mit abgeschlossener höherer Fachschulbildung, flott, sicher und zuverlässig im Entwurf, in Bauleitung und in Abrechnung (Besoldung nach TO.A. Verg.-Gr. VIa—IV);

einige gewandte Bauzeichner

mit Fachschulbildung für Entwurfsabtlg. u. Baultg. (Besoldung nach TO.A. Verg.-Gr. VII—VI a).

Es werden geboten: Überstundenvergütung, Baustellenzulage und Zuroisekosten nach den Bestimmungen der TO.A.; ferner Trennungsentschädigung und Umzugskostenbeihilfe für Angestellte mit eigenem Haushalt, ebenso Reisebeihilfe zum Besuch der Familie; Überversicherung i. d. Angestelltenversicherung unter überwiegender Belastung des Arbeitgebers.

Bedingungen: Deutsche Staatszugehörigkeit, Straffreiheit, arische Abstammung und pol. Zuverlässigkeit.

Bewerbungen mit handgeschr. Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften unter Angabe der frühesten Antrittsmöglichkeit an

Regierungsbaurat A. Kreuzer, Graz III
Grillparzerstr 8, part.

Jüngerer Hochbautechniker,
tüchtiger Statiker, guter Zeichner, bewandert in Abrechnungen, per sofort oder zum 1. 10. 38 gesucht. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen an Ernst Stein, Baumeister K.-G., Halberstadt.

Für industrielle Neubauten suchen wir zum möglichst baldigen Antritt für mehrjährige Beschäftigung im Innen- und Außendienst:

mehrere Tiefbautechniker

die gute Fähigkeiten und Erfahrungen im Straßen-, Eisenbahn-, Städtischen Tiefbau und verwandten Gebieten besitzen und vor allem in der Entwurfsbearbeitung gewandt und zeichnerisch begabt sind;

mehrere Hochbautechniker

für Industriehochbauten, gewandt in Darstellung und Entwurf, mit Architekturbegabung;

einen Bauführer

für die Überwachung von Hoch- und Tiefbauten, Aufmaß und Abrechnung derselben. Umfassende Erfahrungen und Gewandtheit in der Erledigung dieser Aufgaben Bedingung.

Ausführliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Antrittstages, unter Beifügung von handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild, erbeten an die

Personal-Abteilung
der Deutschen Petroleum-Aktien-Gesellschaft
Mineralölwerke Rositz, Rositz (Kr. Altenburg/Thür.)

Hochbautechniker

für das Stadtbauamt Hohenlimburg zu sofort oder später gesucht. Abschlußprüfung einer staatlichen höheren technischen Lehranstalt erwünscht. Die Besoldung erfolgt nach den Dienstjahren in Gr. VIa bzw. Va der TOA.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines lückenlosen Lebenslaufes, begl. Zeugnisabschriften, Lichtbild, einer Zeichenprobe in Aktengröße und des Ariernachweises sowie Angabe des frühesten Antrittstermins bis zum 1. 9. 1938 an den Unterzeichneten einzureichen.

Hohenlimburg, 13. August 1938. **Der Bürgermeister**

Wir suchen zum baldigen Diensteintritt für das Stadtbauamt einen tüchtigen

Bausekretär

Die Verwendung erfolgt im Innen- und Außendienst. Bedingungen: Gesundheitliche Eignung, volle Sehschärfe, arische Abstammung, politische Zuverlässigkeit, gründliches, möglichst vielseitiges Fachwissen auf den Gebieten der Bauführung und Abrechnung, der bayerischen Baupolizei, der Feuerpolizei und der Wohnungsaufsicht, verwaltungstechnische Kenntnisse und Fähigkeiten eines mittleren Gemeindebeamten, Stenographie, Maschinenschreiben, Maschinenrechnen, gute Allgemeinbildung.

Die Anstellung erfolgt nach Gruppe A 7 a B. B. O. im Beamtenverhältnis. Vordienstzeiten werden angerechn. Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Lichtbild, Gesundheitszeugnis, Angabe der Militär- und Familienverhältnisse, Schulzeugnissen und Stellungszeugnissen, einer politischen Zuverlässigkeitserklärung des Kreisleiters und Angaben über die Dienstantrittsmöglichkeit bis zum 10. September 1938 einzureichen.

Bad Reichenhall, den 22. August 1938

Der Bürgermeister

STÄDT. INGENIEUR-SCHULE

Strelitz Mecklenbg.

Hochbau, Tiefbau, Stahl- u. Betonbau, Heizung u. Lüftung. Semestergeld 100.- RM. Progr. frei.

Beginn: Okt. u. März

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Erich Fäse, Berlin-Reinickendorf — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. II/38 = 4700, z. Z. gültig Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65, Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4—7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.) Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.

Für Verglasungen

die bewährten Spezialerzeugnisse:

„EXURO"-Wärmeschutzglas

das **Fenster- und Gußglas** für Arbeits- und Lagerräume, Schlachthäuser, Kühlhallen usw.

„EXURO" hält die Räume kühl und fliegenfrei

„SANALUXGLAS"

Ultraviolette Strahlen durchlässig

„SANALUXGLAS" fördert die Gesundheit und das Wachstum

Weitere bevorzugte Spezialergebnisse sind:

- **Milchglas massiv und überfangen** (weiß u. farbig) für Verglasungs- und Beleuchtungszwecke
- **Neu-Antik-, Ton- und Buntglas** für Kunst- und Bauverglasung
- **Signalfarbenglas aller Art**
- **Rippen- und Reflektorenglas** (weiß und farbig) für Verglasungs- und Beleuchtungszwecke
- **Farbloses Salinglas** für Deckgläser und Objektträger

Verlangen Sie von Ihrem Händler **nur** die Erzeugnisse der

Deutsche Spiegelglas-Aktiengesellschaft

Werk Mitterteich

MITTERTEICH (Bayer. Ostmark)

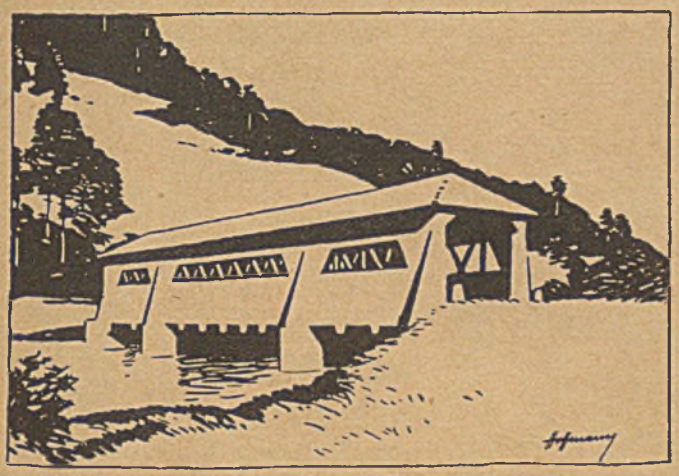

Neckarbrücke Talhausen

Karl Kübler AG. Holzbau

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

Stuttgart-N, Keplerstraße 19

Berlin W 35, Bülowstraße 20

Holzbau Kübler Koblenz

Nachf. Philipp Hambach, Koblenz

Moselweißer Straße 115

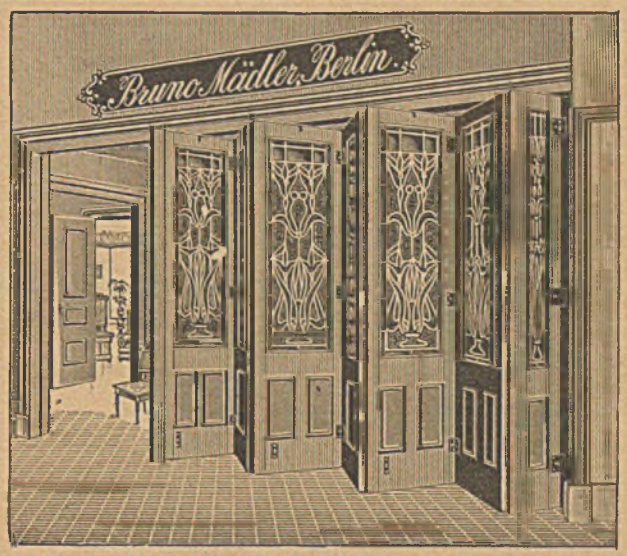

seit 1882

BRUNO MÄDLER

BERLIN SO 16

Köpenicker Straße 64

Telefon 67 65 01 — 67 60 31

Ist seit Jahrzehnten Lieferant von Beschlägen für

Harmonikatüren, Schiebetüren Drehtüren

Kostenloses Spezialangebot bitte einholen

Besondere Leistungsfähigkeit durch kurzfristige Lieferung

„Parkettol"

der neue ideale Holzfußbodenbelag „Kleinparkett" in Buche oder Eiche

Interessenten wollen Anfragen richten an

Peter Heuser • Parkettol-Fabrik

Berlin-Lichtenberg, Rupprechtstraße 5—6

Fernsprecher 55 33 17

Fabrikationslizenz bezirksweise zu vergeben. Vertreter überall gesucht

---

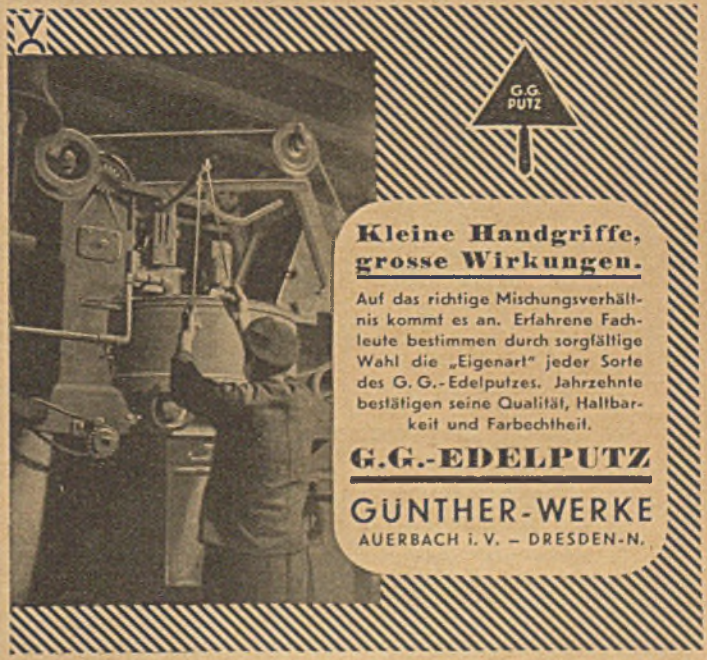

Kleine Handgriffe, grosse Wirkungen.

Auf das richtige Mischungsverhältnis kommt es an. Erfahrene Fachleute bestimmen durch sorgfältige Wahl die „Eigenart" jeder Sorte des G. G.-Edelputzes. Jahrzehnte bestätigen seine Qualität, Haltbarkeit und Farbechtheit.

G.G.-EDELPUTZ

GÜNTHER-WERKE

AUERBACH i. V. – DRESDEN-N.